KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkunden-Kreditportfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifikation von wertgeminderten Forderungen an Firmenkunden ist mit Unsicherheiten verbunden. Der Identifikationsprozess beinhaltet verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren. Dabei eröffnen sich Spielräume für individuelles Ermessen und Schätzungen. Um zukünftige Zahlungseingänge abschätzen zu können, müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden sowie die gestellten Sicherheiten bewertet werden. Diese Ermessensentscheidungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Notwendigkeit, Rückstellungen für Risiken zu bilden.

Angesichts des Geschäftsmodells der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, das sich auf das Firmenkundenkreditportfolio konzentriert und einen wesentlichen Teil der Bankaktiva ausmacht, haben wir die Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio als besonders wichtigen Prüfungsbereich identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Effektivität der im Prozess implementierten Kontrollen zur Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden bewertet. Zusätzlich haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und im Rahmen einer Einzelfallprüfung der Kreditvergaben in unserer Stichprobe überprüft, ob ein Bedarf für eine Wertminderung besteht. Dabei haben wir hauptsächlich die finanzielle Lage der Kreditnehmer anhand veröffentlichter Finanzinformationen analysiert und die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten, die überwiegend in Form von Garantien vorlagen, untersucht. Die Stichprobe wurde insbesondere aufgrund der Höhe der Kreditnutzung, des internen Ratings der Sicherungsgeber und der Branchenzugehörigkeit der Kreditnehmer ausgewählt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifikation wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditportfolio keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in Abschnitt 2. "Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten. Der Lagebericht enthält in Abschnitt 6. "Prognose-, Chancen- und Risikobericht" unter "Adressenausfallrisiken" Angaben zur Identifikation wertgeminderten Forderungen an Kunden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 26. Juni 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch	Fernholz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main

Anlage 1a

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			0,00		1
	b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			187.854.958,31		126.897
	darunter: bei der Deutschen Bundesbank	187.854.958,31				0
	c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	187.854.958,31	126.898
2.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			3.273.945,93		9.027
	b) andere Forderungen			17.808.120,29	21.082.066,22	23.947
3.	**Forderungen an Kunden**				322.199.556,93	309.902
4.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	aa) von öffentlichen Emittenten		54.978.688,84			55.602
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	54.978.688,84				
	(Vorjahr: TEUR 55,602)					
	ab) von anderen Emittenten		255.814.963,05	310.793.651,89		304.544
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	12.345.155,77				
	(Vorjahr: TEUR 12.407)					
					310.793.651,89	
5.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				748.950,58	243
6.	**Sachanlagen**				244.634,16	300
7.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				4.561,41	104
			Summe der Aktiva		842.928.379,50	830.566

enthält Rundungsdifferenzen

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**				
	a) täglich fällig		65.055.117,90		104.061
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		191.467.522,09	256.522.639,99	194.432
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**				
	a) andere Verbindlichkeiten				
	aa) täglich fällig	252.790.979,90			185.299
	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	188.745.025,50	441.536.005,40	441.536.005,40	258.476
3.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			125.155,10	75
4.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			73.239,26	133
5.	**Rückstellungen**				
	b) Steuerrückstellungen		2.684.538,00		724
	c) andere Rückstellungen		372.369,57	3.056.907,57	340
6.	**Eigenkapital**				
	a) Eingefordertes Kapital				
	Gezeichnetes Kapital	73.007.881,51	73.007.881,51		23.008
	b) Kapitalrücklage		2.556.713,34		2.556
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) andere Gewinnrücklagen	61.460.756,33			59.122
	cb) gesetzliche Rücklagen	229.454	61.690.210,38		
	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		4.359.626,95	141.614.432,18	2.339
	Summe der Passiva			842.928.379,50	830.566

	EUR	EUR	TEUR
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	27.066.760,88		50.593
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	27.066.760,88	0
Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	7.029.803,66	7.029.803,66	3.455

enthält Rundungsdifferenzen

Gewinn- und Verlustrechnung der KEB Hana Bank (D) Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main **Anlage 1b**
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	6.570.436,79			3.682
abzügl. Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-467.503,38			-765
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	7.194.970,67	13.297.904,08		2.336
2. Zinsaufwendungen	-6.180.140,70			-286
zuzügl. Negative Guthabenzinsen aus dem Passivgeschäft	454.751,27	-5.725.389,43	7.572.514,65	773
3. Provisionserträge		6.959.389,50		7.185
4. Provisionsaufwendungen		-228.944,79	6.730.444,71	-240
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-2.485.436,08			-2.581
bb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-371.713,14	-2.857.149,22		-347
darunter: für Altersversorgung 56.049,51 (Vorjahr : 53 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-3.803.256,12	-6.660.405,34	-2.685
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-148.442,86	-39
7. Sonstige betriebliche Erträge			778.430,83	138
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-59.834,17	-84
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			35.402,55	-
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere			0,00	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0,00	-35
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.248.110,37	7.053
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-3.659.029,37	-2.375
14. Sonstige Steuern			0,00	-1
15. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag			4.589.081,00	4.677
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen				-2.339
b) in gesetzlichen Rücklagen		-229.454,05	-229.454,05	
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			4.359.626,95	2.339

Anhang

zum Jahresabschluss 2022

der

KEB Hana Bank (D) AG

1. Allgemeines

Die KEB Hana Bank (D) AG, im Folgenden auch mit „die Bank“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet, wurde mit Vertrag vom 29. Juli 1992 gegründet und nahm den Geschäftsbetrieb am 22. Dezember 1992 auf. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen HRB 36083 mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragen.

Die Bank ist nicht börsennotiert und eine hundertprozentige Tochter der KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Letztere ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100 % im Eigentum der Hana Financial Group Inc., Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

2. Angaben zum Jahresabschluss

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bank wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Barreserve ist zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden zum Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsen, abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Zur Abdeckung latenter und akuter Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet ausschließlich Wertpapierbestände des Anlagevermögens. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Vorschriften orientiert, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Anlagegüter, die steuerrechtlich als geringwertige Wirtschaftsgüter klassifiziert sind, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum beizulegenden Wert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages für ungewisse Verbindlichkeiten sowie für latente Ausfallrisiken aus Eventualforderungen gebildet.

Die Bilanzierung des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

Die Währungsumrechnung erfolgt gem. § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden mit den EZB-Referenzkursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen wurden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls mit den Stichtagskursen abgerechnet.

Die Kassabeiträge werden stichtagsbezogen ermittelt und ebenfalls in den sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die ergebniswirksamen Beiträge werden im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In der Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind nur Zinsen und Gebühren, die für künftige Rechnungsperioden vereinnahmt wurden, enthalten.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Es ergab sich keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch zu bilden.

1. Das Verfahren zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs stellt sich wie folgt dar:
    - Bewertungsobjekt ist das Bankbuch, das alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (einschließlich der Wertpapiere) umfasst. Die Abgrenzung der zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs erfolgt auf Basis des Zinsbuchs der Bank.
    - Zur Bestimmung, ob eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs.1 Satz 1 Alt.2 HGB gebildet werden muss, verwenden wir einen GuV-orientierten Ansatz.

2. Hierbei haben wir zu den in IDW RS BFA 3 niedergelegten Einzelfragen folgende Entscheidungen getroffen:
    - Einbeziehung von Risikokosten: Es waren keine Risikokosten einzubeziehen, da bereits eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet wurde.
    - Einbeziehung von Verwaltungsaufwendungen: Die Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen erfolgt durch einen pauschalen Ansatz. Dieser bezieht sich auf den Anteil der Zinserträge in Relation zu den Gesamterträgen.
    - Berücksichtigung der Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals: Das Eigenkapital wird in die Berechnung nicht einbezogen.
    - Auf eine Diskontierung der Zahlungsströme wurde verzichtet, da die Restlaufzeiten grundsätzlich zwölf Monate nicht übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<u>Erläuterung zur Bilanz</u>

In dem Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ (Aktivposten Nr. 2) sind unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.243 TEUR (Vorjahr 1.598 TEUR) und im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (Passivposten Nr. 1) sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 235.590 TEUR (Vorjahr 285.129 TEUR) jeweils ohne Zinsabgrenzung enthalten.

Aufgliederung der Bilanzposten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022

Forderung an Kreditinstitute	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
täglich fällig	3.274	1.878
bis 3 Monate	0	11.847
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	74
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.500	7.058
mehr als fünf Jahre	10.214	12.072
Zinsabgrenzung	94	45
PWB	0	0
	21.082	**32.974**

Forderung an Kunden	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
täglich fällig	19.327	14.581
bis 3 Monate	13.170	31.486
mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.167	77.164
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	169.086	185.142
mehr als fünf Jahre	13.379	2.106
EWB	-	-
PWB	-2.024	-2.062
§340f HGB	-49	-50
Zinsabgrenzung	970	401
Sonstige	174	134
	322.200	**309.902**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
täglich fällig	65.055	67.004
bis 3 Monate	50.002	54.998
mehr als drei Monate bis ein Jahr	56.254	176.491
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	84.380	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Zinsabgrenzung	832	0
	256.523	**298.493**

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bis 3 Monate	387	60.619
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.041	137.834
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	185.576	60.000
mehr als fünf Jahre	0	22
Zinsabgrenzung	741	1
	188.745	**258.476**

Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen in Höhe von 252.791 TEUR (Vorjahr 185.299 TEUR).

Der Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva und aller Eventualverbindlichkeiten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtbetrag Vermögensgegenstände	223.576	270.248
Gesamtbetrag Schulden	218.267	264.863
Gesamtbetrag Eventualverbindlichkeiten	0	8.361

Der Bestand an börsenfähigen und börsennotierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beträgt nominal 66.665 TEUR (Vorjahr 67.369 TEUR). Bei den weiteren im Bestand befindlichen Wertpapieren handelt es sich um nicht börsennotierte, jedoch börsenfähige Unternehmensanleihen mit variablem Zinssatz, sog. Floating Rate Notes in USD in Höhe von nominal 169.400 TUSD (Vorjahr 238.000 TUSD) und in EUR in Höhe von 52.000 TEUR (Vorjahr 52.000 TEUR). Des Weiteren handelt es sich um nicht börsennotierte, jedoch börsenfähige Unternehmensanleihen mit fixem Zinssatz, sog. Fixed Rate Notes in USD in Höhe von nominal 33.800 TUSD (Vorjahr 33.800 TUSD).

In 2023 fällige Wertpapiere sind mit einem Buchwert in Höhe von 89.253 TEUR (Vorjahr 63.526 TEUR) vorhanden.

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 56.396 TEUR (Vorjahr 57.048 TEUR), die über ihrem beizulegenden Zeitwert von TEUR 50.239 (Vorjahr TEUR 56.686) ausgewiesen werden. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert ist unterblieben, da von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Es besteht jeweils die Absicht, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Anlagevermögen

(Angaben in TEUR)

	Anschaffungskosten 1.1.2022	Zugänge	Umbuchungen	Währungskursänderung	Abgänge	Abschreibungen		Restbuchwert	Restbuchwert
						Kumuliert 31.12.2022	Geschäftsjahr	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Immaterielle Anlagewerte Software	249	741	0	0	142	99	93	749	243
Geschäftsausstattung	589	0	0	0	0	344	56	245	300
Wertpapiere des Anlagevermögens	359.159	3.187	0	15.019	67.504	1.645	684	309.177	359.159
Gesamtsumme	359.997	3.944	-	15.019	67.646	2105	849	310.170	359.702

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen vor Abzug der Deckungsguthaben und vor Absetzung von Rückstellungen auf Rückgriffforderungen:

(Angaben in TEUR)

31. 12. 2022	31. 12. 2021	
0	3.061	aus Akkreditiven für Kunden
5.864	10.932	aus Bürgschaften für Kunden
21.203	36.600	aus Bürgschaften für Kreditinstitute
=====	=====	
27.067	50.593	

Deckungsguthaben für Bürgschaften und Garantien bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.877 TEUR (Vorjahr 2.070 TEUR), Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten bestanden i.H.v. 13 TEUR (Vorjahr 10 TEUR). Ferner bestanden Sicherheitsleistungen für Kontokorrentkredite i.H.v. insgesamt 19.304 TEUR (Vorjahr 14.555 TEUR).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Leistungsgarantien aus dem Im- und Exportgeschäft (im Auftrage und für Rechnung von Auslandsbanken), Erfüllungsgarantien sowie Zahlungsgarantien, Gewährleistungsgarantien und eine Zollbürgschaft für namhafte Unternehmen.

Nach unserer Einschätzung ist mit keiner wesentlichen Inanspruchnahme zu rechnen.

Die anderen Verpflichtungen betreffen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 7.030 TEUR (Vorjahr 3.455 TEUR) mit deren Inanspruchnahme gerechnet wird.

Die Zinserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

2022	2021	
3	27	Asien
10	27	Deutschland
87	44	Europa
0	2	Sonstige

Der für Deutschland ausgewiesene Anteil beinhaltet negative Zinsen, die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge entfallen prozentual auf folgende geografische Regionen:

2022	2021	
5	9	Asien
67	75	Deutschland
28	14	Europa
0	2	Sonstige

Das Währungsergebnis in Höhe von 710TEUR wird unter den sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen (Vorjahr 38 TEUR sonstige betriebliche Erträge).

Wir werden der Hauptversammlung vorschlagen zu beschließen, dass der Bilanzgewinn des Jahres 2022 wie im Vorjahr vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(Angaben in TEUR)

	2022	**2023**	**2024**	**2025**
Miete	193	198	198	204
Nebenkosten	**54**	**54**	**54**	**54**

Die Miete erhöht sich jeweils am 01.01. eines jedes zweiten Jahres, erstmalig am 01.01.2023 um 3 % der jeweils zuletzt geschuldeten Miete.

Bestand der noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäfte zum 31.12.2022

Fällig-keit	Währung	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert in EUR
2023	USD	21.853.051,34	188.467,47
2023	EUR	5.376.869,49	11.346,61

Alle Geschäfte dieser Kategorie unterliegen dem Erfüllungs- sowie dem Fremdwährungsrisiko. Die Geschäfte sind dem Bankbuch zugeordnet.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes basiert auf den zukünftigen Zahlungsflüssen und einem marktgerechten Zinssatz für die jeweilige Periode, mit dem diese Zahlungsflüsse abdiskontiert werden.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Nominalvolumen der in die besondere Deckung einbezogenen Devisentermingeschäfte 26 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR).

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2022 ein Zinsswap mit der KEB Hana Bank, Seoul, Korea in Höhe von EUR 15 Mio.

3. <u>Sonstige Angaben</u>

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 29,25 Mitarbeiter (Vorjahr 27 Mitarbeiter). Davon waren 4 Mitarbeiter (Vorjahr 4 Mitarbeiter) aus der Muttergesellschaft entsandt.

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar belief sich in 2022 auf 147 TEUR zuzüglich MwSt. (Vorjahr 123 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen: Abschlussprüfungsleistung 147 TEUR (Vorjahr 123 TEUR) und Steuerberatungsleistungen 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Andere Bestätigungsleistungen wurden unverändert zum Vorjahr nicht erbracht. Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

Gemäß § 152 Abs. 2 AktG wurden EUR 253,93 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Seagull Kim, (Vorstandsvorsitzender), Banker, (bis 10.02.2023)Tae Han Kim, (Vorstandsvorsitzender), Banker, (ab 10.02.2023)

Dr. Franz Siener-Kirsch, Banker, (bis 31.10.2022)

Alexander Frey, Banker, (ab 01.11.2022)

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Ki Jin Lee, Seoul, Banker, KEB Hana Bank, Seoul, Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Herr Hong Bae Moon, Seoul, Banker, KEB Hana Bank, Seoul (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 16.03.2022),

Herr Chamg Wook Pae, Seoul, Banker, KEB Hana Bank, Seoul, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 16.03.2022),

Herr Kum Hoe Huh, Frankfurt am Main, Bankkaufmann, Schwalbach / Ts., Arbeitnehmervertreter (bis 27.04.2022),

Frau Soo-Yeon Hong, Frankfurt am Main, Banker, Arbeitnehmervertreterin (ab 27.04.2022).

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit wie in den Vorjahren keine Vergütungen.

Organkredite

An Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr keine Kreditlinien oder Kredite.

Aktienkapital

Seit dem 1.1.2015 betrug der Bestand an Namensaktien 45.000 Stück mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 511,29 (davon ursprünglich 20.000 Stück von jeweils DM 1.000.-). Seit Durchführung der Kapitalerhöhung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2022, eingetragen im Handelsregister am 16.08.2022, beträgt der Bestand an Namensaktien 142.791 Stück unter Beibehaltung des rechnerischen Nennwerts von jeweils EUR 511,29.

Muttergesellschaft

Der Jahresabschluss der Bank wird in den Konzernabschluss der Hana Financial Group, Seoul, als größten Konsolidierungskreis einbezogen und kann bei der Hana Financial Group – Financial Planning Division – Seoul, Korea angefordert werden. Außerdem ist der konsolidierte Jahresabschluss unter www.hanafn.com abrufbar. Unterhalb dieses Konzernabschlusses werden Teilkonzernabschlüsse erstellt, insbesondere für die KEB Hana Bank, Seoul, Korea. Dieser Teilkonzernabschluss kann ebenfalls unter der oben genannten Website abgerufen werden.

Frankfurt am Main, den 26.06.2023

KEB Hana Bank (D) AG

Der Vorstand

Tae Han Kim

Alexander Frey

KEB Hana Bank (D) AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Lagebericht 2022

1. Darstellung des Geschäftsmodells sowie der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

1.1 Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die Bank ist mit insgesamt 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zwei Vorständen (Stand per 31.12.2022) ein kleines Kreditinstitut in Deutschland. Die Organe der Bank bestehen aus der Hauptversammlung, einem dreiköpfigen Aufsichtsrat und dem Vorstand (Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstandes). Weitere Ausschüsse bestehen in diesen Gremien nicht. Die Bank wurde im Dezember 1992 als Aktiengesellschaft gegründet und ist seitdem in 100 %igem Eigentum der KEB Hana Bank mit Sitz in Seoul, Korea. Die KEB Hana Bank, Seoul, ist ebenfalls nicht börsennotiert und seit 2013 zu 100 % im Eigentum der Hana Financial Group Inc. Seoul, Korea, die ihrerseits börsennotiert ist.

1.2 Standorte der Bank

Die Bank unterhält wie im Vorjahr außerhalb ihres Stammsitzes in Frankfurt am Main weder Filialen noch Niederlassungen. Lediglich im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs hat die Bank in Ostrava, Tschechische Republik, im Oktober 2008 ein mit zwei Personen besetztes Repräsentanz-Büro zur Bestandskundenbetreuung in der Tschechischen Republik eingerichtet und seitdem unverändert aufrechterhalten.

1.3 Produkte und Dienstleistungen

Die Bank ist zur Durchführung aller wesentlichen Bankgeschäfte im Sinne des KWG berechtigt, der genaue Umfang der erteilten Genehmigung ist der Unternehmensdatenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht[1] zu entnehmen. Die Bank ist insbesondere im Bereich der Import- und Exportfinanzierungen sowie im Kreditgeschäft zur Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa tätig.
Die Produkte und Dienstleistungen sind in drei Bereiche gegliedert:
1) Commercial Banking: mit einer Fokussierung auf den koreanischen Heimatmarkt der Konzernmutter gewähren wir Unternehmenskredite, auch in Form von Avalen, Hypothekenkredite und bieten Zahlungsverkehrsdienstleistungen an, beteiligen uns an Schuldscheindarlehen und gewerbliche Immobilienkrediten meist in der Form von Konsortialkrediten auch für lokale Kreditnehmer ohne koreanischen Hintergrund. Der koreanische Hintergrund bei diesen Geschäften ergibt sich über den Initiator der Geschäfte, die Hana Financial Investment Co. Ltd., Seoul.

[1] https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/

2) Trade Finance: im Bereich der Export- und Importfinanzierung bieten wir vorwiegend das dokumentäre Akkreditivgeschäft, Dokumenteninkassi und Forfaitierung an.
3) Financial Institutions Business: unser Financial Institutions Geschäft umfasst Interbanken-Kredite, Bankakzepte und Devisengeschäft.

Das Privatkundengeschäft wird weiterhin nur in sehr eingeschränktem Umfang getätigt.

1.4 Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Bank sind in Organisationshandbüchern niedergelegt. In Anbetracht der Größe des Institutes ist der Vorstand bereits in der Anbahnungsphase über Großkredite unmittelbar eingebunden. Der Vorstand ist über sämtliche risikorelevanten Veränderungen in der Bank informiert und ist in die Entscheidungsprozesse persönlich eingebunden.

Im Berichtsjahr führte die Bank ein neues Kernbankensystem, ein neues Meldewesensystem sowie ein neues Risikomanagement-System ein, um die internen Geschäftsprozesse nachhaltig zu modernisieren.

1.5 Externe Einflussfaktoren

Ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg der Bank ist auf Grund ihrer Ausrichtung auf die Unterstützung koreanischer Tochterunternehmen und ihrer engen Einbindung in den Konzern der KEB Hana Financial Group, Seoul, Korea, bzw. der KEB Hana Bank, Seoul, neben der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung in Korea und der zwischen beiden Regionen betriebene Handel.

1.6 Veränderungen des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Bank wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

1.7 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.7.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld wurde im Geschäftsjahr 2022 durch den begonnenen und andauernden Krieg in der Ukraine, das Auftreten einer unerwartet hohen Inflation auf den westlichen Märkten sowie die zu deren Eindämmung vorgenommenen Leitzinssteigerungen belastet. Wenngleich SARS-Covid-19 zwischenzeitlich seinen medizinischen Schrecken verlor, litt die Weltwirtschaft insbesondere unter der rasanten Ausbreitung des Virus in der Volksrepublik China, die mit ihrer „Zero-Covid-Politik" ganze Industriezweige stilllegte. Demgegenüber übertrafen die realen Bruttoinlandsprodukte in den wesentlichen Wirtschaftsnationen einschließlich der USA und der Eurozone die Prognosen im Oktober 2022 deutlich, dank eines stärkeren Wachstums im zweiten

Halbjahr 2022[2]. Als Grund für die Resilienz dieser Volkswirtschaften nennt der Internationale Währungsfonds (IWF) neben Ausrüstungsinvestitionen vor allem den privaten Konsum, der durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen angetrieben von Nachholeffekten geprägt war[3]. Aufgestaute Nachfrage wurde unter Rückgriff auf die während der Corona-Pandemie gebildeten Rücklagen nachgeholt. Dieser Effekt wurde insbesondere durch das Sinken der Energiepreise ab der zweiten Jahreshälfte 2022 unterstützt, nachdem sich die Energiemärkte auf die neue Situation nach Beginn der russischen Invasion in die Ukraine im Frühjahr eingestellt hatten. Ein milder Winter und eine frühzeitig angestoßene Diskussion um Gassparbemühungen trugen hierzu ebenso bei, wie eine Aufstockung der nationalen Gasreserven.

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds[4] lag die globale Inflationsrate für das Berichtsjahr bei 8,8 % und damit deutlich über den Werten der vergangenen Jahrzehnte. Der IWF sieht für viele Länder und Regionen die Ursache des deutlichen Anstiegs der Lebensmittel- und Energiepreise sowohl im Ukraine-Konflikt als auch in der Unterbrechung der globalen Lieferketten. Darüber hinaus hat der erwähnte positive Nachfrageeffekt aus der wirtschaftlichen Erholung nach der durch die Corona-Pandemie verursachten globalen Rezession zu anhaltendem Preisdruck geführt[5]. Laut Internationalem Währungsfonds stieg das weltweite Produktionsvolumen aufgrund der oben genannten negativen Faktoren im letzten Berichtsjahr nur um 3,4 % und liegt damit noch unter dem historischen Durchschnitt von 3,8 %. Damit halbierte sich die Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr (6,2 %), das durch einen Nachholeffekt aufgrund der Corona-Pandemie gekennzeichnet war. Die entwickelten Länder steigerten ihre Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 nur um 2,7 % gegenüber 5,4 % im Vorjahr. Der Rückgang im Euroraum von 5,3 % auf 3,5 % fiel moderater aus als in den USA, wo der Anstieg nur 2,0 % (Vorjahr: 5,9 %) betrug. Schwellen- und Entwicklungsländer wuchsen um 3,9 % gegenüber 6,7 % im Vorjahr. Nach der raschen Ausbreitung des Coronavirus und den damit verbundenen strengen Quarantänemaßnahmen hat China seine Wachstumsrate von 8,4 % auf 3,0 % verlangsamt. Auch das Wachstum des Welthandels konnte mit dem Vorjahr (10,4 %) nicht mithalten und stieg nur um 5,4 %.

1.7.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Südkorea

Südkorea ist G-20-Land und seit 1996 Mitglied der OECD. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 1.824 Mrd. USD lag das BIP der viertgrößten Volkswirtschaft in Asien 2021 noch auf Platz 10 der Volkswirtschaften der Welt. Das Bruttoinlandsprodukt lag Ende 2022 demgegenüber bei 1.734 Mrd. USD, das BIP pro Kopf bei 33.591 USD und somit wieder auf dem Niveau von 2020, nach starkem Wachstum im Jahr 2021 auf 35.196 USD[6].

---

[2] https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html

[3] Schlaglichter 03/23 Konjunktur: Die Lage der Weltwirtschaft zum Jahresanfang 2023

[4] https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023

[5] https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023

[6] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14440/umfrage/bruttoinlandsprodukt-pro-kopf-in-suedkorea/

Sinkende Investitionen und schwächere Exporte haben das Wachstum der südkoreanischen Wirtschaft im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr etwas gedrosselt. Während die Bau- und Anlageinvestitionen zurückgingen und die Exporte und Importe langsamer wuchsen, nahm der Privatverbrauch zu.

Die Ausfuhren stiegen den Angaben der koreanischen Zentralbank aus dem Januar 2023 zufolge um 2,9 %, nachdem die koreanische Wirtschaft sich ein Jahr davor von den Folgen der Pandemie erholt und um 10,8 % zugelegt hatten. Die Ausfuhren spielen für die südkoreanische Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Zu den wichtigsten Exportgütern zählen neben Halbleitern auch Autos, Schiffe, Maschinen sowie Smartphones und Flachbildschirme. Die Importe kletterten 2022 um 3,5 % (2021: 10,1 %). Im Schlussquartal des vergangenen Jahres schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum dritten Quartal um 0,4 %[7].

Südkoreanische Schiffbauer erhielten 2022 die größten Aufträge seit vier Jahren und das Land rangiere weltweit auf Platz 1 in Bezug auf den Bau von hochpreisigen und umweltfreundlichen Schiffen.

Das Ministerium für Handel, Industrie und Energie gab am 5. Januar bekannt, dass heimische Schiffbauer im vergangenen Jahr Aufträge in Höhe von insgesamt 15,59 Mio. CGT (Compensated Gross Ton, dt. gewichtete Bruttoraumzahl) erhalten, was 37 % der weltweit erteilten Aufträge entspricht. Dem Wert nach hat das Land Aufträge im Gesamtwert von 45,3 Mrd. USD erhalten. Der Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte gestiegen und der größte seit 2018, als das Land 38 % der weltweiten Gesamtbestellungen aufnahm.

Korea eroberte den größten Marktanteil für umweltfreundliche[8] Schiffsbestellungen mit hoher Wertschöpfung[9]. Die Bestellungen für Schiffe mit hoher Wertschöpfung erreichten ein Auftragsvolumen von 12 Mio. CGT (149 Schiffe) – das sind 58 % von weltweit 20,9 Mio. CGT (270 Schiffe).

Von ihnen gewann das Land 70 % der Aufträge für Flüssigerdgas-Tanker (LNG-Tanker) auf der ganzen Welt. Mit einem Marktanteil von 50 % sicherte es sich auch das weltweit größte Vertragsvolumen für umweltfreundliche Schiffe. Die Bestellungen für umweltfreundliche Schiffe wie LNG- oder LPG-Tanker sowie mit Ethanol, Methanol und Biokraftstoff machten 40 % (13,1 Mio. CGT) des weltweiten Volumens von 26,1 Mio. CGT aus. Der Prozentsatz der Bestellungen umweltfreundlicher Schiffe wächst schnell im Gleichschritt mit der Verschärfung der Umweltvorschriften der International Maritime Organization (IMO). Mehr als die Hälfte (54 %) der weltweiten Aufträge, insbesondere für LNG-betriebene Frachter, gingen an koreanische Schiffbauer, die den ersten Platz beim Marktanteil einnahmen[10]. Der Schiffbau spiegelt den Umbau der koreanischen Wirtschaft hin zu nachhaltigen und umweltverträglichen Produkten und Prozessen wider. Die KEB Hana Bank zählt einige der wesentlichen Akteure[11] dieser Industrie zu ihren Kernkunden.

---

[7] https://www.wallstreet-online.de/nachricht/16480822-suedkoreas-wirtschaft-deutlich-geringerem-wachstum

[8] LNG-, LPG-, Ethanol-, Methanol- und Biokraftstoff-Tanker

[9] https://german.korea.net/NewsFocus/Business/view?articleId=227050&pageIndex=1

[10] https://german.korea.net/NewsFocus/Business/view?articleId=227050&pageIndex=1

[11] Gemeint sind u.a. Daewoo Shipbuilding & Marine Engineering (DSME) – größter Schiffsbauer der Welt, Hyundai Heavy Industries, (größte Werft der Welt), Samsung Heavy Industries (drittgrößter Schiffsbauer Koreas)

Die Bank of Korea erhöhte in 2022 in insgesamt sieben Schritten den Leitzins (Bank of Korea Base Rate) von 1,00 % zu Jahresbeginn auf 3,25 % am 24. November 2022. Aktuell beträgt dieser seit dem 13. Januar 2023 3,5 %[12]. Die Bank of Korea verfolgt wie die EZB das Ziel der Preisstabilität und ein Inflationsniveauziel von 2,0 %.

1.7.3 Konjunktur in Deutschland

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als sehr widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 %[13] zu. Die deutsche Wirtschaft wuchs trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise. Gründe für den positiven Verlauf sind auch hier Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. Der private Konsum hat mit einer Wachstumsrate von +4,6 % stark expandiert, da coronabedingte Reise- und Veranstaltungsrestriktionen wegfielen[14].

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im Schlussquartal 2022 gemäß der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts[15] gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt leicht um 0,4 % zurückgegangen. Damit stellte sich die wirtschaftliche Dynamik zum Jahresende etwas schwächer dar als zunächst angenommen. Entsprechend wurde vom Statistischen Bundesamt auch das vorläufige BIP-Jahresergebnis 2022 um 0,1 % nach unten auf 1,8 % korrigiert. Vor allem der private Konsum und die Investitionen haben sich im vierten Quartal schwächer entwickelt. Bei den privaten Haushalten dämpfen die Preissteigerungen die damit verbundenen Kaufkraftverluste. Das wirkt sich auch auf die konsumnahen Dienstleistungsbereiche aus. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigenden Zinsen werden auch Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt.

Die Lage in der Industrie hat sich zum Jahresende spürbar abgeschwächt. Besonders die energieintensiven Branchen drosselten abermals ihre Produktion. Dies ist deswegen von Belang, weil **die Industrie in Deutschland etwa ein Viertel zur gesamten Wirtschaftsleistung beiträgt, weit mehr als in anderen hoch entwickelten Ländern wie den USA und Frankreich. Da die Industrie besonders exportstark ist, trägt sie auch maßgeblich zur außenwirtschaftlichen Stärke Deutschlands bei[16]. Zu erwartende Lohnkostensteigerungen sowie die Unsicherheit in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit der trüben die Stimmung der Industrie ein.** Im Baugewerbe sind erhebliche strukturelle Probleme offenkundig geworden. Die zur Bekämpfung der Inflation in Angriff genommene „Zinswende" der EZB führte zu einer erheblichen Verteuerung auch der Immobilienfinanzierungen sowie zu einem entsprechenden Nachfragerückgang. Zudem waren Baufirmen und Handwerksbetriebe im Geschäftsjahr 2022 voll ausgelastet, so dass eine zeitliche Planungssicherheit für private Bauherren nicht gegeben war, was in Zeiten anhaltender

---

[12] https://www.global-rates.com/de/zinssatze/zentralbanken/zentralbank-sudkorea/bank-of-korea-zinssatz.aspx
[13] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html
[14] https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html
[15] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_070_811.html
[16] https://www.iwkoeln.de/themen/unternehmen-und-maerkte/industrie.html

Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien zu einer erheblichen Kostenunsicherheit führt. Um die von der Bundesregierung ausgegebenen Wohnungsbauziele zu erreichen, sei ein „spürbarer politischer Push" erforderlich, wie der Spitzenverband der Immobilienbranche mitteilte[17]. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten brach im vierten Quartal so stark ein wie noch nie zuvor seit Einführung des Bank Lending Survey der Deutschen Bundesbank im Jahr 2003[18].

Im Jahr 2022 wurden von Deutschland Waren im Wert von 1.574,0 Mrd. EUR exportiert und Waren im Wert von 1.494,4 Mrd. EUR importiert. Damit stiegen die Exporte um 14,1 % und die Importe um 24,1 % gegenüber dem Jahr 2021. Die Außenhandelsbilanz schloss im Jahr 2022 mit einem Überschuss von 79,7 Mrd. EUR ab. Das war der niedrigste Saldo aus Exporten und Importen seit dem Jahr 2000. Im Jahr 2021 hatte der Saldo in der Außenhandelsbilanz + 175,3 Mrd. EUR betragen. Damit hat sich der Exportüberschuss 2022 gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert[19].

Die Automobilindustrie ist gemessen am Umsatz die größte Branche des verarbeitenden Gewerbes. Die 63 Betriebe im Bereich der Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren erwirtschafteten im Jahr 2022 einen Rekordumsatz von 385,1 Mrd. EUR, auch aufgrund der gestiegenen Preise. Das sind 17,4 % des gesamten Umsatzes der Industrie in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr (295,4 Mrd. EUR) stieg der Umsatz der Autoindustrie damit um fast ein Drittel (30,4 %) und lag um 21,3 % über dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Damals hatte er 317,5 Mrd. EUR betragen. Ein Großteil der Umsätze erzielt die Branche durch Exporte: der Auslandsumsatz machte 2022 gut drei Viertel (76,0 %) des Gesamtumsatzes aus[20].

Im Jahr 2022 machten weiterhin Autos mit klassischem Verbrennungsmotor den Großteil der deutschen Pkw-Exporte und -Importe aus, allerdings gewinnt der Außenhandel mit Elektrofahrzeugen zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2022 wurden rund 500 000 Elektrofahrzeuge im Wert von 24,2 Mrd. EUR exportiert. Das waren knapp zwei Drittel (+65,2 %) mehr als im Vorjahr. Damals wurden rund 300 000 Elektroautos im Wert von 12,6 Mrd. EUR ausgeführt. Wichtigster Abnehmer für Elektro-Pkw war im Jahr 2022 das Vereinigte Königreich (mengenmäßiger Anteil 14,0 %), gefolgt von den Vereinigten Staaten (13,1 %)[21].

1.7.4 Finanzmärkte

Nach Einschätzung einiger Vermögensverwalter [22] gehörte das Geschäftsjahr 2022 seit der Finanzmarktkrise zu den Jahren mit den negativsten Entwicklungen der jüngeren Kapitalmarktgeschichte. Ursächlich hierfür war das Auftreten der unerwarteten und in ihre Höhe unterschätzten Inflation. Nachdem Preissteigerungen seit Jahrzehnten keine Rolle an den Kapitalmärkten gespielt hatten und eher Deflationsängste umgingen, kam es in den USA und Europa

---

[17] https://zia-deutschland.de/pressrelease/zia-praesident-mattner-nach-spitzentreff-bei-bauministerin-geywitz-die-lage-ist-ernst-der-bundeskanzler-muss-das-kabinett-zu-einer-gemeinsamen-offensive-fuer-den-wohnungsbau-antrei/

[18] https://www.bundesbank.de/de/presse/pressenotizen/januar-ergebnisse-der-umfrage-zum-kreditgeschaeft-bank-lending-survey-in-deutschland-670052

[19] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_044_51.html

[20] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_N021_46_51.html

[21] https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/_inhalt.html

[22] Exemplatisch: https://www.lazardassetmanagement.com/docs/-m0-/161570/Kapitalmarktr%C3%BCCkblickQ42022-Kapitalmarktausblick_LazardResearch.pdf

im Laufe von 2022 vorübergehend zu zweistelligen Konsumentenpreissteigerungsraten, was es seit 50 Jahren nicht mehr gegeben hatte.

Prima facie erschien die Preissteigerung als logische Folge der SARS-Covid-Pandemie und der Energieknappheit nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine, was zudem zu Unterbrechungen von Lieferketten, zu Lieferengpässen, einem Mangel and Rohstoffen und Halbleitern und zu Störungen der Kooperation globaler Wirtschaftsräume geführt hat. Nach genauerer Analyse war die Inflation im Wesentlichen aber bereits in der Geld- und Fiskalpolitik der EZB angelegt [23], die seit der Finanzmarktkrise auf dauerhafte, permanente Expansion getrimmt war und sich rückblickend als Voraussetzung für Inflationsdruck in einer Situation eines Angebotsschocks erwiesen hat. Über die letzte Dekade waren Experten überrascht, dass das „Quantitative Easing", die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Geldmenge, und der Niedergang der Austeritätspolitik der Staaten seit 2008 keinen messbaren Einfluss auf die Preise hatten[24]. Jetzt weiß man, dass eine überexpansive Geld- und Fiskalpolitik tatsächlich Risiken birgt, dass sie aber erst dann zu ernsthafter Inflation führt, wenn es realwirtschaftlich einen Auslöser für die Inflation gibt, sie dann aber trendverstärkend wirkt. Mehrfach wurde die Europäische Zentralbank aufgefordert, ihre Geld- und Zinspolitik zu überdenken[25].

Am 21.07.2022 verkündete die EZB nach über zehnjähriger Nullzinspolitik die Erhöhung des Zinssatzes für das Hauptrefinanzierungsgeschäft auf 0,50 %. Die Märkte wurden bereits vorab durch Ankündigungen der EZB auf diesen Schritt vorbereitet[26]. Zum Jahresende 2022 betrug der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft nach drei weiteren Zinserhöhungen 2,5 %[27]. Als Reaktion auf die Zinswende der EZB sowie die ausufernde Inflation stiegen die Umlaufrenditen 10jähriger Bundesanleihen, die Ende Dezember 2021 noch knapp negativ notierten, auf über 2,5% zum Jahresende 2022, während der Verbraucherpreisindex in Deutschland sich von 5 % zum Jahresanfang auf über 10,4 % zum Jahresende mehr als verdoppelte. Der DAX verlor im Zeitraum zwischen dem 30.12.2021 und dem 30.12.2022 insgesamt 12,3 %, der TecDAX büßte 25,5 % ein, der MDAX gar 28,5 %[28], so dass das Jahr 2022 nach 2011 und 2018 erst das dritte historische Jahr seit der Finanzkrise mit einer negativen Performance ist[29]. Auch internationale Indices verloren im Vorjahresvergleich erheblich an Wert: der Dow Jones 30 gab um 8,8 % nach, S&P 500 um 18,1 % und der NASDAC 100 büßte gar ein Drittel seines Wertes ein (-33 %)[30].

Krisenstimmung herrschte auch auf dem deutschen Kreditmarkt. Gemäß dem Ergebnis einer Umfrage der Bundesbank [31] legten Banken in Deutschland im Jahr 2022 strengere Vergaberichtlinien für Unternehmenskredite, private Wohnungsbaukredite sowie Konsumenten- und sonstige Kredite an.

---

[23] Notenbankchefs Deutschland (Weidmann) und Belgien (Wunsch) in 2021 in https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/geldpolitik-koennte-in-richtung-fuenf-prozent-gehen-weidmann-rechnet-fuer-deutschland-mit-stark-steigender-inflationsrate/27447602.html

[24] https://www.iwkoeln.de/studien/matthias-diermeier-henry-goecke-ist-der-zusammenhang-verloren.html

[25] https://www.finanzen.net/nachricht/zinsen/34-ezb-hat-genug-getan-34-weidmann-spricht-von-zinserhoehung-3733504

[26] https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ezb-leitzins-141.html

[27] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaeft-seit-1999/

[28] Börsenzeitung, Jahresrückblick 2022

[29] Performancehistorie 2009 - 2022

[30] https://www.blaettchen-fa.de/files/jahresueckblick_2022.pdf

[31] Bank Lending Survey (BLS) - https://www.bundesbank.de/de/presse/pressenotizen/januar-ergebnisse-der-umfrage-zum-kreditgeschaeft-bank-lending-survey-in-deutschland-670052

Die Banken begründeten die steigenden Anforderungen in allen Kreditsegmenten hauptsächlich in mit einem ihrer Ansicht nach gestiegenen Kreditrisiko, das auch eine Erhöhung der Margen nach sich zog. Die Nachfrage ging folglich in den drei Segmenten zurück, im Sektor des Corporate Banking erstmals seit 2013. Zudem wirkten sich die regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen dämpfend auf die Vergaberichtlinien aus, nicht zuletzt wegen der Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und der Einführung eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor.

2. Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der Bank ist gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. EUR auf 842,9 Mio. EUR gestiegen. Bei der Mittelverwendung gab es einen Anstieg der Barreserve um 61 Mio. EUR auf 187,9 Mio. EUR. Die Forderungen an Kreditinstitute gingen dagegen um 11,9 Mio. EUR auf 21,1 Mio. EUR zurück. Die Forderungen an Kunden stiegen hingegen um 12,3 Mio. EUR auf 322,2 Mio. EUR an. Die Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere nahmen um 49,3 Mio. EUR auf 310,8 Mio. EUR ab. Grund hierfür war die Annäherung an die internen Kapitalmindestanforderungen zum Bilanzstichtag, die bereits im Vorfeld dazu führten, das risikogewichtete Aktivgeschäft nicht weiter anwachsen zu lassen, bevor die beschlossene und durchgeführte Kapitalerhöhung aufsichtsrechtlich anerkannt wurde.

Die Passivseite weist um 2,3 Mio. EUR gesunkene Kundeneinlagen von 441,5 Mio. EUR aus gegenüber 443,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 42 Mio. EUR auf 256,5 Mio. EUR gesunken. Das gezeichnete Kapital beläuft sich nach der Erhöhung des Grundkapitals um 49.999.746,07 EUR im Geschäftsjahr 2022 zum Bilanzstichtag auf 73,0 Mio. EUR (Vorjahr: 23,0 Mio. EUR). Der Restbetrag der zur Durchführung der Kapitalerhöhung in Höhe von 50 Mio. EUR von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellten Mittel wurde in Höhe von 253,93 EUR der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Kapitalrücklage ist im Rahmen der Kapitalerhöhung zur Vermeidung von Teilaktien um 253,93 EUR erhöht worden (... Die gesetzliche Rücklagen war gemäß § 150 Abs. 2 AktG nach der durchgeführten Kapitalerhöhung um den zwanzigsten Teil des Jahresergebnisses zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung um 229.454,05 EUR. Die anderen Gewinnrücklagen sind, insbesondere aufgrund der Thesaurierung des Vorjahresergebnisses, auf 61,5 Mio. EUR (Vorjahr: 59,1 Mio. EUR) angestiegen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn wie in den Vorjahren vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen. Wenn die Hauptversammlung diesem Vorschlag folgt, werden sich die bilanziellen Eigenmittel der Bank auf 141,6 Mio. EUR (Vorjahr: 87,0 Mio. EUR) belaufen.

Der Zinsüberschuss i.H.v. 7.572,5 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um 1.833,2 TEUR gestiegen. Aufgrund der starken Veränderung der Zinslandschaft durch die Zinspolitik im Euroraum ist ein genauer Vorjahresvergleich der Zinsaufwendungen und Zinserträge nicht aussagekräftig, zumal zu Beginn des Berichtsjahres der Zinssatz der EZB für Einlagefazilitäten bei -0,50% lag und bis zum Ende des Geschäftsjahres auf 2,50% anstieg[32]: die Zinsaufwendungen stiegen um 5,89 Mio. EUR, die

---

32 https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/1de2c96037a115927b5f2871d182a7cb/mL/s510ttezbzins-data.pdf

negativen Zinsaufwendungen fielen von 0,8 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR und der Zinsertrag stieg um 8,0 Mio. EUR. Im überwiegenden Teil des Aktivgeschäfts wurden variable Zinskonditionen (3-Monats-Referenzzinssätze mit „Zero-Floor") zugrunde gelegt und die Konditionen nach entsprechenden Zinsschritten der EZB entsprechend angepasst, während im überwiegenden Teil des Passivgeschäfts Negativzinsen mit Festzinskonditionen an die Kunden weitergegeben wurden.

Das Geschäft hat sich im Jahr 2022 positiv entwickelt. Der Provisionsüberschuss ist bedingt durch eine Erhöhung der Transaktionsvolumina insbesondere in den Services Überweisungen, Darlehen, und Foreign Exchange gegenüber dem Vorjahr von 6.9465,5 TEUR um 215,1 TEUR auf 6.730,4 TEUR gesunken.

Der Personalaufwand i. H. v. 3.281,7 TEUR (Vorjahr: 2.928,7 TEUR) hat sich um 353 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge.

Die Sachaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.118,7 TEUR auf 3.803,3 TEUR gestiegen.

Die Risikovorsorge ist im Berichtszeitraum um 35 TEUR gesunken. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf Forderungen gegenüber Kunden um 38 TEUR. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte auf dem Forderungsbestand an Kunden, von dem Wertberichtigungen und Risikovorsorgen in Abzug gebracht wurden. Die Bank hat entsprechend einem Vorstandsbeschluss unverändert zum Vorjahr die PWB in Höhe von 0,75 % auf diese ungesicherten Forderungen gebildet. Die Berechnung erfolgt aufgrund einer in dem Kernbankensystem hinterlegten Logik regelmäßig automatisiert.

Risikovorsorge (in TEUR):	2022	2021
EWB	0	0
PWB	2.024	2.062
Rückstellung Avale	14	10
§ 340f HGB	49	50
Gesamt:	2.087	2.122

Auf Grund der geringen Größe, des niedrigen Komplexitätsgrades der betriebenen Geschäfte und des überschaubaren Geschäftsvolumens ist die interne Steuerung durch wenige finanzielle Leistungsindikatoren[33] darstellbar. Ein Abgleich mit Vorjahreszahlen und quantitativen Vorgaben des Mutterhauses findet auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis statt. Die Eigenkapitalrendite der Bank betrug zum 31. Dezember 2022 6,29 % (Vorjahr: 20,3 %), bezogen auf das gezeichnete Kapital. Der Grund für das Absinken liegt in der im August 2022 handelsrechtlich durchgeführten Kapitalerhöhung, die ihre aufsichtsrechtliche Wirkung erst ab dem 16. Februar 2023 entfaltet.

[33] CRR Kernkapital, Gesamtkapitalquote, freies hartes Kernkapital, harte Kernkapitalquote, Leverage Ratio, Liquidity Coverage Ratio, NSFR Ratio, Cost-Income Ratio

Die gem. § 26a Abs. 1 KWG anzugebende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 0,005 (Vorjahr: 0,006).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind bei der KEB Hana Bank (D) AG nicht qualifiziert darstellbar. Bei der überschaubaren Anzahl von Kunden besteht stets ein direkter Kontakt zwischen Kunden und Leitungsebene.

Insgesamt sind wir mit der geschäftlichen Entwicklung im Berichtsjahr zufrieden.

3. Abgleich der in der Vorperiode berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend ist der Vorstand der Bank bereits im Prognoseteil des Lageberichts 2021 für das Geschäftsjahr 2022 davon ausgegangen, dass trotz weiterhin hohem Regulierungs- und Margendruck mittelfristig eine positive Entwicklung garantiert ist.

Die Ergebnisprognose eines leicht steigenden Ergebnisses wurde übertroffen. Einem deutlich erhöhten Zinsüberschuss sowie einem stark verbesserten Provisionsergebnis standen moderate Steigerungen im Verwaltungsaufwand gegenüber die zu einem insgesamt verbesserten Ergebnis im Geschäftsjahr führten.

Trotz prognostiziertem anhaltenden Regulierungs- und Margendruck konnte die Bank das Bilanzvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr geringfügig steigern. Dies lag unter anderem an dem prognostizierten Wachstum durch den Ausbau der Geschäftsbeziehungen zu koreanischen Firmenkunden in Osteuropa sowie dem Geschäft mit lokalen Kreditnehmern mit und ohne koreanischem Hintergrund.

Der Jahresüberschuss der Bank ist gegenüber dem Vorjahr, um 88,2 TEUR gesunken. Grund dafür war ein um 1,8 Mio. EUR verbessertes Zinsergebnis und der um 1,3 Mio. EUR erhöhte Steueraufwand. Das langjährig bestehende Geschäftsmodell der Bank hat demnach auch in 2022 eine stabile Geschäftsgrundlage gewährleistet.

Erläuterung der Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Bank bestand vor Durchführung einer Kapitalerhöhung aus 45.000 Stück nennwertlosen Namensaktien in Höhe von EUR 23,0 Mio. Seit Durchführung der Kapitalerhöhung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2022, eingetragen im Handelsregister am 16.08.2022, beträgt der Bestand an Namensaktien 142.791 Stück unter Beibehaltung des rechnerischen Nennwerts von jeweils 511,29 EUR, insgesamt somit 73.007.881,51 EUR.

Infolge der Kapitalerhöhung war die gesetzliche Rücklage nach § 150 Abs. 2 AktG zum Bilanzstichtag um den zwanzigsten Teil des Jahresüberschusses – 229,5 TEUR - zu erhöhen.

Wie im Vorjahr bilden die Grundlage der Refinanzierung die Kundeneinlagen in einer Höhe von 441,5 Mio. EUR (Vorjahr: 443,8 Mio. EUR) und zum anderen die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute in Höhe

von 256,5 Mio. EUR (Vorjahr: 298,5 Mio. EUR). Zum Bilanzstichtag entfielen 4235,6Mio. EUR (Vorjahr: 285,1 Mio. EUR) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft.

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Bank haben sich nach Abzug der Deckungsguthaben und nach Rückstellungen auf Rückgriffforderungen mit 13,9 TEUR (Vorjahr: 10,2 TEUR) hinsichtlich Struktur, Volumen und Risikogehalt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert und haben keinen relevanten Einfluss auf die Risikolage der Bank.

4. Aufgliederung der operativen Erträge nach Produkten, Regionen und Währungen

Der Zinsertrag ist auf 13,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) gestiegen. Regional trug Europa den größten Teil zum Zinsertrag bei mit 87 % gegenüber 44 % im Vorjahr. Gesunken ist der Anteil Asiens mit 3 % in 2022 gegenüber 27 % im Vorjahr und der Anteil Deutschlands mit 10 % gegenüber 27 % im Vorjahr. Der für Deutschland ausgewiesene Anteil beinhaltet negative Zinsen, die aus dem über dem Mindestreserve-Soll hinausgehend gehaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren.

Die Provisionserträge insgesamt haben mit 7,0 Mio. EUR gegenüber Vorjahr (7,2 Mio. EUR) gesunken. Größte Posten waren hier wie im Vorjahr der Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi mit 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR), gefolgt vom regresslosen Forderungsverkauf mit 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR), dem Akkreditivgeschäft mit 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und dem Devisengeschäft mit 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Regional trug wie im Vorjahr Deutschland den größten Teil zum Provisionsertrag bei mit 67 % (Vorjahr: 75 %) gefolgt von 28 % in Europa (Vorjahr: 14 %) und 5 % in Asien (Vorjahr: 9 %).

5. Liquidität, ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien

Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit gegeben. Die Vorschriften über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wurden stets eingehalten.

Für die laufende Überwachung der LCR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Der Fachbereich ermittelt täglich die LCR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen.

Die Steuerung der LCR wird so vorgenommen, dass diese immer größer als die von der Bank definierte Mindestschwelle von 110 % ist. Sollte die LCR unter die seitens der Bank definierte Mindestschwelle fallen, so ist der Vorstand unmittelbar zu unterrichten.

Kennzahlen für die LCR in % im Bilanzjahr zum Monatsende:

	2022	2021
Januar	128,14	128,1
Februar	112,70	125,85
März	163,61	209,35
April	119,17	149,09

Mai	121,30	144,42
Juni	137,55	199,39
Juli	108,79	144,28
August	115,31	169,17
September	163,15	149,44
Oktober	131	133,21
November	135,26	127,27
Dezember	131,78	107,69

Zum Bilanzstichtag betrug die LCR 131,78 %.

Die Vorschriften zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) wurden, wie regulatorisch gefordert im Jahr 2022 stets eingehalten. Für die Überwachung der NSFR stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen die Berechnung der Quote vorgenommen wird. Der Fachbereich ermittelt quartalsweise die NSFR und unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Steuerung der NSFR orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben. Die NSFR muss immer über 100 % liegen.

Zum Bilanzstichtag betrug die NSFR 123,38 % (Vorjahr: 223 %).

Zum 31. Dezember 2022 bestanden ungenutzte unwiderrufliche Kreditlinien in Höhe von 7.030 TEUR (Vorjahr: 3.455 TEUR).

Analyse der Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Kredite an Mitglieder der Organe der Bank. Es gab Zusagen an die Gruppe der Hana Bank, Seoul bzw. KEB Hana Bank, Seoul. Diese Intrabankenkredite bestanden in dem nach GroMiKV zulässigen Umfang. Die Konditionen der Kredite waren stets marktgerecht.

Insgesamt ist die Ertrags- Finanz- und Vermögensanlage der Bank weiterhin geordnet.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

6.1 Wirtschaftliche Entwicklung 2023

Für 2023 bleiben die Aussichten der weltwirtschaftlichen Entwicklung gedämpft. Die Auswirkungen des Einmarschs Russlands in der Ukraine, der hohen Inflation und die wirtschaftlichen Nachwehen der Pandemie werden beeinflussende Parameter bleiben. Da sich aber die wesentlichen Volkswirtschaften in der zweiten Jahreshälfte 2022 als widerstandsfähig erwiesen hatten, ist zu erwarten, dass diese Faktoren mit voranschreitender Zeit in 2023 an Bedeutung verlieren werden. Zum positiven Trend trugen, wie dargestellt, vor allem der private Konsum, Ausrüstungsinvestitionen und staatliche Unterstützungsmaßnahmen bei. Die Nachfrage privater Haushalte blieb hoch, auch weil während der Corona-Krise gebildete Ersparnisse genutzt wurden, um aufgestaute Nachfrage nachzuholen. Staatliche Entlastungsmaßnahmen stützten den Konsum zusätzlich. Unternehmen investierten, um die

hohe Nachfrage bedienen zu können, was durch zurückgehende Lieferkettenengpässe erleichtert worden sei. Nachdem in China Ende des Jahres 2022 unerwartet plötzlich die Beschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gelockert wurden und damit der „lock-down" ganzer Produktionseinheiten zu Ende ging, ist zu erwarten, dass nach einer gewissen Wiederanlaufzeit der internationale Rohstoff- und Warenhandel aus und nach China deutlich zunehmen und hiervon abhängige Fertigungsprozesse sich wieder dem Niveau vor der Pandemie annähern werden. In der Folge haben sich die Aussichten für die Weltwirtschaft trotz Leitzinsanhebungen leicht aufgehellt. Der IWF erwartet nunmehr eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % im Jahr 2023 und von 3,1 % im Jahr 2024[34]. Die Prognose für 2023 liegt damit unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,8 %.

Die globale Inflation wird voraussichtlich von 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % im Jahr 2024 zurückgehen und damit immer noch über dem Niveau vor der Pandemie (2017-19) von etwa 3,5 % liegen. Die Balance zwischen Chancen und Risiken ist hiernach eher abwärts gerichtet. Auf der positiven Seite sind ein stärkerer Impuls durch die aufgestaute Nachfrage in zahlreichen Volkswirtschaften oder ein schnellerer Rückgang der Inflation denkbar. Auf der anderen Seite könnten ein Wiederaufflammen des Corona-Infektionsgeschehens den Aufschwung bremsen, Russlands Krieg in der Ukraine könnte weiter eskalieren und die Verknappung der globalen Finanzierungskosten könnte die Verschuldungsproblematik verschärfen. Den meisten Volkswirtschaften hat inmitten der Lebenshaltungskostenkrise die nachhaltige Desinflation weiterhin Priorität. Da die restriktiveren monetären Bedingungen und das geringere Wachstum die Finanz- und Schuldenstabilität beeinträchtigen könnten, ist es notwendig, makroprudenzielle Instrumente einzusetzen und den Rahmen für die Umschuldung zu stärken. Die fiskalische Unterstützung sollte nach dem IWF gezielt auf diejenigen ausgerichtet werden, die am stärksten von den gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreisen betroffen sind, und die breit angelegten fiskalischen Entlastungsmaßnahmen sollten zurückgenommen werden. Eine stärkere multilaterale Zusammenarbeit ist unerlässlich, um die Vorteile des regelbasierten multilateralen Systems zu bewahren und den Klimawandel durch die Begrenzung von Emissionen und die Steigerung umweltfreundlicher Investitionen einzudämmen.

Die Weltwirtschaft befindet sich damit nicht in einer Rezession auf globaler Ebene. Allerdings sinkt das Wachstum im Vergleich zum Jahr 2022 nach der Projektion des IWF[35] nochmals deutlich um 0,5 Prozentpunkte gesunken und die Wachstumsraten bleiben klar unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,8 % der Jahre 2000 bis 2019. Der Rückgang der weltwirtschaftlichen Dynamik geht dabei insbesondere auf die Industriestaaten zurück: nach 2,7 % Wachstum im letzten Jahr wird für dieses Jahr nur noch eine Wachstumsrate in Höhe von 1,2 % erwartet. Anders in den Schwellen- und Entwicklungsländern: diese Ländergruppe hat nach Berechnungen des IWF die Talsohle des Wachstums bereits im Jahr 2022 erreicht. Entsprechend werde ab 2023 eine sehr leichte Erholung erwartet – auch ein Resultat der Öffnung der Wirtschaft in China nach der Pandemie. In 2023 könnten mehr als 50 % des Wachstums der Weltwirtschaft auf China und Indien zurückgeführt werden.

Die deutsche Wirtschaft leidet unter gewaltigen Angebotsschocks. Engpässe bei Energie, Vorprodukten und Arbeitskräften belasten die Produktion und trieben die Inflation in der

[34] https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/01/31/world-economic-outlook-update-january-2023

[35] Siehe auch https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/03/12-die-lage-der-weltwirtschaft.html

Bundesrepublik auf Rekordhöhen. Erst im Jahr 2024 dürfte nach den Erwartungen des ifo Instituts in deren Konjunkturprognose aus dem Dezember 2022 der Preisdruck langsam nachgeben. Das Bruttoinlandsprodukt werde hiernach im Winterhalbjahr 2022/23 schrumpfen und die deutsche Wirtschaft damit in eine Rezession geraten. Ab dem Frühjahr 2023 dürfte sich die Konjunktur dann erholen und die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte mit kräftigeren Raten zulegen, wenn die Einkommen wieder stärker steigen als die Preise. Alles in allem werde das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 geringfügig gegenüber 2022 schrumpfen und erst im Jahr 2024 wieder bei 1,6 % liegen. Staatliche Maßnahmen wie Strom- und Gaspreisbremsen haben begonnen, die Inflation zu dämpfen, werden allerdings noch eine Weile brauchen, bis sie ihre volle Wirkung entfalten[36]. Zu erwartende hohe Tarifvertragsabschlüsse werden zwar die Kaufkraft erhöhen aber gleichfalls die Lohnkosten steigen lassen.

Es ist zu erwarten, dass sich die weltwirtschaftlichen Verwerfungen durch die Invasion Russlands in der Ukraine verfestigen und es zu einer Aufspaltung in zwei Lager kommen wird, einerseits mit Ländern, die keinerlei Geschäftsbeziehungen zur Russischen Föderation mehr unterhalten, andererseits mit Ländern, die weiterhin Russlandgeschäft betreiben und das Risiko eingehen, in der westlichen Welt deswegen gemieden zu werden.

Die Bank hat keine Forderungen an Kunden oder Kreditinstitute, die von den Russland-Sanktionen betroffen sind. Die Bank hat ihren Russland-Risikoappetit in ihrem Risikomanagement Rahmenwerk auf null herabgesetzt[37].

In dieser Gemengelage sieht sich die KEB Hana Bank (D) AG in ihrem Konzernverbund und mit ihrem Geschäftsmodell gut aufgestellt, um erfolgreich an der Wiederaufnahme der Beziehungen im internationalen Handel nach der Corona-Pandemie partizipieren zu können.

6.2 Risikorelevante Rahmenbedingungen

Ziel der Geschäftsstrategie der Bank ist, durch möglichst kontrollierte, bewusst eingegangene Risiken Erträge zu realisieren, bei gleichzeitiger Begrenzung und Vermeidung von Verlustpotenzialen.

Um die unvermeidlich bestehenden spezifischen Bankgeschäftsrisiken zu begrenzen, werden diese von der Bank erfasst, limitiert und gesteuert. Hierzu wurden vom Vorstand auf Grundlage der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen Prozesse zur Begrenzung der Risiken implementiert, die sich an der Risikostrategie der Bank orientieren. Die Risikostrategie ist so ausgelegt, dass zum einem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und zum anderen die Risiken, die aufgrund der Geschäftsstrategie entstehen können, möglichst begrenzt werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Risikostrategie, die ordnungsgemäße Organisation und die Überwachung der Geschäfte mit Risikohintergründen wird vom Gesamtvorstand getragen.

Durch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und der Festsetzung von Limiten für Risikokategorien (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und

[36] https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/energie/was-bringen-die-energiepreisbremsen--85394

[37] Protokoll Risk Management Committee – "Country Limits" 30 September 2022

Geschäftsrisiken) durch den Vorstand wird das Gesamtrisiko mengenmäßig begrenzt. Die Einhaltung der definierten Limite wird laufend überprüft. Zusätzlich sind Stressszenarien von der Geschäftsleitung definiert, deren Ergebnisse dem gesamten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden.

Die Quantifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Eine Quantifizierung der Chancen erfolgt nicht, da die interne Steuerung der Bank nur über wesentliche Risiken, nicht über als wesentlich definierte Chancen erfolgt.

In der Bank besteht ein "Risk Management Committee", in dem alle risikorelevanten Geschäftsbereiche und der Vorstand vertreten sind und welches turnusmäßig vierteljährlich die aktuelle Risikolage analysiert sowie alle erstellten Risikoberichte bewertet. Bei Bedarf ist anlassbezogen eine kurzfristige Einberufung vorgesehen.

6.3 Risikomanagementsystem

Alle wesentlichen Risiken wurden im Zuge der durchgeführten Risikoinventur erfasst, die Ergebnisse wurden dem "Risk Management Committee" vorgestellt und durch den Vorstand bestätigt. Die Risikoinventur wird jährlich oder anlassbezogen durchgeführt, wobei die Operationellen Risiken in einem separaten Bewertungsprozess durch die Abteilungen und Funktionen der Bank bewertet werden.

Die Bank hat ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit einer Risikoidentifizierung, Risikomessung, Risikoanalyse, Risikobewertung und einer laufenden Risikoüberwachung implementiert. Dieses System ist Grundlage für die Steuerung der Risiken. Alle Prozesse sind auf das Ziel ausgerichtet, dass einerseits alle aufsichtsrechtlichen Regelungen, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement, und andererseits die internen Vorgaben des Risikoappetits eingehalten werden. Die relevanten Dokumente des Organisationshandbuchs werden regelmäßig überarbeitet und angepasst, um den aktuellen Stand des Risikomanagements der Bank abzubilden.

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Muttergesellschaft der Bank werden regelmäßig über die Risikolage der Bank informiert.

Es existiert ein mehrjähriger schriftlicher Prüfungsplan der Internen Revision in den alle Betriebs- und Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und Risikogehalts einbezogen sind. Neben den Geschäftsprozessen werden auch die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Risikoerfassung, die Risikomessung, die Risikoanalyse, die Risikobewertung und die Risikoüberwachung einer jährlichen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsturnus je Bereich wird unter Risikogesichtspunkten festgelegt und beträgt höchstens 3 Jahre. Besonders risikorelevante Bereiche unterliegen einem jährlichen Prüfungsturnus. Der Prüfungsplan wird jährlich abgestimmt und durch den Vorstand genehmigt.

6.4 Organisation des Risikomanagements

Für das Risikomanagement sind die Mitglieder des Vorstands gemeinsam verantwortlich. Die ablauforganisatorischen Regelungen zum Risikomanagement sind in dem Organisationshandbuch dokumentiert und umfasst neben den Strategiedokumenten, verschiedenen Handbücher und Prozessbeschreibungen.

Basis der Risikoberichterstattung ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht sowie der Abgleich des Risikoappetits. Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer Risikoquantifizierung eine Kommentierung der aktuellen Entwicklung und Prognosen der einzelnen Risikoarten und teilweise auch Empfehlungen an den Vorstand. Diese beiden Risikoberichte werden im quartalsweise tagenden Risk Management Committee präsentiert und diskutiert. Adressat der Risikoberichte ist neben dem Vorstand und dem Risk Management Committee der Aufsichtsrat der Bank. Über außerplanmäßige und risikorelevante Vorgänge wird der Vorstand in Form von Ad-hoc-Meldungen durch die Abteilung Risk Management oder direkt durch die zuständige Abteilungsleitung unverzüglich informiert.

6.5 Risikostrategie

Die Risikostrategie ist auf die Geschäftsstrategie ausgerichtet, die die Bedürfnisse der KEB Hana Bank Gruppe berücksichtigt. Ferner zielt das Risikomanagement auf die Einhaltung aller aktuellen und künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, vor allem Eigenkapitalanforderungen, ab. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie aufgeführten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt, wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Der Detaillierungsgrad der Strategien ist abhängig von Umfang und Komplexität sowie dem Risikogehalt der geplanten Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den in der Risikoinventur als wesentlich beurteilten Risikoarten.

Die Risikostrategie wird mindestens jährlich auf Aktualität geprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand genehmigt. Sie ist jedem Mitarbeiter der Bank jederzeit frei zugänglich und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Begrenzung der Risiken hat die Bank im Rahmen des Risikoappetits Limite für die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit sowie für weitere Kennzahlen festgelegt. Die Einhaltung der Limite wird regelmäßig überprüft und ist Teil der Berichtrichterstattung der Abteilung Risk Management. Zusätzlich werden für beide Perspektiven der Risikotragfähigkeit unterschiedliche Stressszenarien betrachtet.

Sämtliche Geschäftsbereiche, Produkte und Prozesse wurden in der Risikoinventur mit dem Ziel der Feststellung wesentlicher Risiken unterworfen. Bei der Durchführung der Risikoinventur wurden auch die ESG Risiken als ein weiterer Risikotreiber, über alle Risikoarten hinweg, untersucht. Es wurde analysiert, ob zusätzliche Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung ergeben und deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Unter Berücksichtigung der Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit wurden folgende Risiken als wesentlich klassifiziert:

6.5.1 Kontrahentenrisiken

Unter Kontrahentenrisiko, oder auch Adressenausfallrisiken, versteht die Bank das Risiko von möglichen Wertänderungen von Forderungen aufgrund einer geänderten Markteinschätzung oder eigener Bonitätsbeurteilungen hinsichtlich des Ausfallrisikos eines Geschäftspartners. Zu den Kontrahentenrisiken zählt die Bank neben den Ausfallrisiken auch die Migrations-, Länder-, Konzentrations- sowie Transfer- und Konversionrisiken.

Im Wesentlichen resultieren die Adressenausfallrisiken der Bank aus dem Kunden- und Bankenkreditgeschäft, aber auch aus dem Wertpapiergeschäft.

Das Ausfallrisiko im Kundengeschäft wird auf Kundenebene durch Limite begrenzt. Grundlage für die Begrenzung ist die jeweilige Risikobeurteilung durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Jedes Limit wird vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Dem Ausfallrisiko im Eigengeschäft wird durch sorgfältige Auswahl des Kreises der Geschäftspartner Rechnung getragen. Auch hier werden Limite vom Vorstand genehmigt und ab einer bestimmten Höhe im Rahmen einer gruppenweiten Limitbegrenzung mit der Muttergesellschaft der Bank abgestimmt.

Neben einer Bonitätsbeurteilung, welche laufend überwacht wird, werden auch Sicherheiten zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken genutzt. Zur Beurteilung der Bonität setzt die Bank ein internes Bewertungssystem ein, welches die Adressen in Ratingklassen eingliedert.

Die laufende Überwachung des Ausfallrisikos erfolgt durch die entsprechenden Marktfolgebereiche. Der Marktfolgebereich wird hierbei durch speziell zu diesem Zwecke entwickelte Softwareprogramme unterstützt, aus denen umfangreiche Informationen zur Überwachung zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Informations- und Kontrollsystem wird außerdem sichergestellt, dass grundsätzlich keine ungenehmigten Limitüberschreitungen möglich sind, auch nicht während des Tages.

Erkennt die Bank im Rahmen der Überwachung, dass bei einem Engagement ein erhöhtes Risiko eingetreten ist, wird das Kreditengagement der Intensivbetreuung übergeben.

Sofern bei einem Kreditengagement akute Ausfallrisiken festgestellt werden und der realistische Wert der Sicherheiten das Engagement nicht mehr abdeckt, wird eine entsprechende Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen (z.B. Einzelwertberichtigungen) vorgenommen.

Für allgemeine Adressenausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen und Reserven nach § 340f HGB gebildet, wobei auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden.

Konzentrationsrisiken werden durch entsprechende Limite, z.B. Kreditnehmerlimit oder Limite für bestimmte Branche oder Länder, begrenzt.

Im Folgenden eine Übersicht der 5 Wirtschaftszweig-Cluster des relevanten Kreditportfolios zum Bilanzstichtag 31.12.2022:

	Brutto-Volumen	
Wirtschaftszweig-Cluster	**in TEUR**	**Anteil**
Automobilindustrie	112.926	16,2%
Immobilien	115.683	16,6%
Staaten	52.455	7,5%
Finanzwesen	60.032	8,6%
Sonstige	357.102	51,1%
Gesamt	**698.198**	**100,0%**

Im Folgenden eine Übersicht über die Verteilung nach Ratingklasse des relevanten Kreditportfolios zum Bilanzstichtag 31.12.2022:

Ratingklassen	Brutto-Volumen	
	in TEUR	Anteil
A1	4.465	0,6%
A2	17.829	2,6%
A3	94.224	13,5%
A4	104.523	15,0%
A5	71.335	10,2%
A6	79.182	11,3%
A7	84.800	12,1%
B1	45.523	6,5%
B2	38.178	5,5%
B3	19.214	2,8%
B4	11.600	1,7%
B5	44.430	6,4%
B6	82.384	11,8%
Non-Mortgage (Retail)	509	0,1%
Gesamt	698.198	100,0%

Im Folgenden eine Übersicht über die Verteilung der Länder des relevanten Kreditportfolios zum Bilanzstichtag 31.12.2022:

Länder	Brutto-Exposure	
	in TEUR	Anteil
Korea	292.035	41,8%
Deutschland	99.616	14,3%
Luxemburg	61.882	8,9%
Ungarn	51.200	7,3%
Italien	39.150	5,6%
Polen	29.570	4,2%
Tschechische Republik	23.946	3,4%
Saudi Arabien	18.000	2,6%
Chile	17.360	2,5%
Israel	17.000	2,4%
Usbekistan	10.214	1,5%
Niederlande	10.000	1,4%
Griechenland	7.500	1,1%
Österreich	5.500	0,8%
Dänemark	5.404	0,8%
Slowakei	4.000	0,6%
Rumänien	3.600	0,5%
USA	829	0,1%
Großbritanien	528	0,1%
Slowenien	500	0,1%
Kanada	222	0,0%
Frankreich	141	0,0%
Gesamtergebnis	698.198	100,0%

6.5.2 Marktpreisrisiken

Als Marktrisiken sieht die Bank den möglichen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen bei den Zinssätzen und Credit-Spreads an.

Die Bank hat im Zinsbuch variable verzinsliche und festverzinsliche Positionen, aber auch Positionen mit einem Referenzzinssatz, bei denen abgeschlossene Zinsvereinbarungen zum großen Teil in 3 Monaten fällig, meist an den LIBOR- oder EURIBOR-Satz gebunden und teilweise mit der Option eines Zins-Floors von 0 % verbunden sind.

Aus dem bestehenden Wertpapierportfolio resultieren Credit-Spread Risiken für die Bank.

Auf quartalsweiser Basis wird eine Berechnung der zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Zinsänderungsrisiken und auch der Credit-Spread Risiken durchgeführt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus am Abschlussstichtag bereits kontrahierten, schwebenden Geschäften waren nicht zu bilden.

Rohwarenrisikopositionen, Zinsnettopositionen, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Markt-Risikopositionen bestehen nicht.

6.5.3 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank keine ausreichende Liquidität vorhalten kann und somit nicht in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungen fristgerecht und im vollen Umfang nachzukommen bzw. dass das Institut die Liquidität nicht zu den Preisen erhält, die in liquiden Märkten marktüblich sind. Die wesentlichen Liquiditätsrisiken für die Bank ist das Zahlungsunfähigkeits-, das Refinanzierungs- und das Konzentrationsrisiko.

Die operative Liquiditätssteuerung liegt bei der Abteilung Treasury. Die Liquiditätssteuerung wird grundsätzlich pro Währung vorgenommen. Für die laufende Überwachung der Liquidität stehen IT-Systeme zur Verfügung, mit denen Vorausschauberechnungen vorgenommen werden. Die Abteilung Meldewesen ermittelt täglich die Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR und unterrichtet den Vorstand und die relevanten Abteilungen im Rahmen der Berichterstattung. Dabei werden alle vertraglich vereinbarten und möglichen Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt. Risk Management überprüft, ob die festgelegten Frühwarnindikatoren und Limite der Liquiditätskennzahlen eingehalten werden.

Die erstellten Übersichten zur kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Liquidität in Form von Liquiditätsablaufbilanzen erleichtern die Überwachung und Steuerung der Liquidität. Die Liquiditätsreserven in den Aktiva werden immer so gehalten, dass die Bank gegenüber unerwarteten Liquiditätsabflüssen und -engpässen abgesichert ist. Bei der Liquiditätssteuerung wird auch darauf geachtet, dass verschiedene Marktteilnehmer hierfür genutzt werden. Die LCR ist die primäre Steuerungskennzahl für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, daneben wird auch die NSFR zu Liquiditätssteuerungszwecken berechnet und limitiert. Beide Kennzahlen werden täglich berechnet und überwacht. Die Bank hat ein internes Limit von 110 % für die LCR und für die NSFR festgelegt, bei

deren Unterschreitung eine Ad-Hoc-Berichtspflicht an den Vorstand besteht. Der Frühwarnindikator für beide Kennzahlen liegt bei 120 %.

6.5.4 Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken sieht die Bank die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Um die operativen Risiken zu begrenzen, ist eine schriftlich fixierte Ordnung in Form von Strategien, Handbüchern und Prozessbeschreibungen inklusive Kontrollen vorhanden. Kontrollen erfolgen unter anderem in Form des Vier- oder Mehr-Augen-Prinzips für bestimmte Transaktionen und Vorgänge, die Überwachung der Einhaltung aller vorgegebenen Limite sowie durch Zugriffsbeschränkungen auf die IT-Systeme der Bank.

Weiterhin begegnet die Bank Betriebsrisiken, indem sie Bereiche an externe Dienstleister auslagert. Die Überwachung vereinbarter Service-Level-Agreements mit dem Dienstleister durch den Auslagerungsbeauftragten der Bank wird das daraus resultierende Auslagerungsrisiko gesteuert.

Allgemeine Risiken werden durch Backup-Systeme, Notfallpläne bzw. Katastrophenpläne und Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgedeckt.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken bei Verträgen verwendet die Bank externe Standardverträge des Bank-Verlags. Bei den Kreditverträgen handelt es sich überwiegend um individuelle Verträge, deren einzelne Passagen bzw. Textbausteine grundsätzlich auf rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft wurden, wobei gegebenenfalls externe Rechtsanwälte eingeschaltet werden, insbesondere bei Anwendung ausländischen Rechts. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht.

Die Identifizierung von wesentlichen operationellen Risiken innerhalb der Bank erfolgt in dem jährlich durchgeführten Risk Control Self-Assessment. Jede Abteilung und Funktion bewertet die operationellen inhärenten Risiken und Restrisiken, unter Berücksichtigung von vorhandenen Kontrollen und risikominimierenden Maßnahmen, innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs. Die Abteilung Risk Management analysiert die Ergebnisse des RCSAs der einzelnen Abteilungen und Funktionen. Sollten bspw. Restrisiken zu hoch sein oder Maßnahmen oder Kontrollen nicht ausreichend sein, dann müssen weiterführende Maßnahmen oder Kontrollen festgelegt werden. Anschließend werden die Ergebnisse konsolidiert und in das Gesamtrisikoprofil der Bank integriert.

In regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal im Jahr, werden alle Mitarbeiter in Bezug auf Operationelle Risiken sensibilisiert bzw. geschult.

Tatsächlich eingetretene Operationelle Risiken sind entweder ad-hoc oder innerhalb des monatlichen Meldeprozesses an die Abteilung Risk Management zu melden. Seit Februar 2022 führt die Bank eine Schadensfalldatenbank in der alle aufgetretenen Schadensfälle registriert werden.

6.5.5 Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko berücksichtigt das Ertrags- und dem Kostenrisiko. Unter Ertragsrisiko versteht die Bank die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z.B. Kundenverhalten) oder im eigenen

Institut (z.B. Produktqualität) zurückzuführen sind. Hinzu kommt die Gefahr von geringeren Einnahmen aus bestehendem provisions- und gebührenpflichtigem Geschäft als in der Planung angenommen und die Gefahr eines sinkenden Ergebnisses als Folge einer negativen Abweichung des tatsächlichen Neugeschäfts von der Planung des Instituts. Unter Kostenrisiko versteht die Bank die Gefahr von Verlusten durch eine im Vorfeld unzureichende Berechnung der notwendigen Prämien und Kostenzuschläge.

6.6 Risikotragfähigkeitsberechnung

Die Bank steuert ihre Risikotragfähigkeit nach der ökonomischen und nach der normativen Perspektive.

Die Bank hat in 2022 das neue Risikomanagementsystem THINC von msg GillardonBSM AG eingeführt und erstmalig zum 30.09.2022 Risikowerte für das Kontrahenten-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko damit berechnet. Die nachfolgenden Darstellungen zur ökonomischen und normativen Perspektive für das Geschäftsjahr 2022 beziehen sich auf die Ergebnisse des neuen Risikomanagementsystems THINC.

6.6.1 Ökonomische Perspektive

Die Bank berechnet mindestens vierteljährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit sowohl für das Basisszenario als auch für Stressszenarien.

Basis- und Stressszenario

Im Basisszenario werden die Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,90 % berechnet. In der Stress-Betrachtung werden zwei verschiedene risikoartenübergreifende Szenarien, ein schwerer konjunktureller Abschwung und ein historischer Stresstest, grundsätzlich zum mit einem Konfidenzniveau von 99,90 % simuliert. Neben den risikoartenübergreifenden Stressszenarien berechnet die Bank auch Stressszenarien, bei denen nur ein einziger Risikotreiber gestresst wird.

Zur Berechnung des **Kontrahentenrisikos** in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden, mangels eigener Ausfälle, die Ausfallwahrscheinlichkeiten der KEB Hana Bank, Seoul herangezogen, da die Bank das gleiche Interne Rating-System für Kreditengagements benutzt wie die KEB Hana Bank, Seoul, und der Großteil der Ausfallrisiken Tochtergesellschaften koreanischer Unternehmen betreffen. Die durch die KEB Hana Bank, Seoul validierten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden durch die Abteilung Risk Management der KEB Hana Bank (D) AG noch einmal auf die Angemessenheit hin überprüft.

Das Kontrahentenrisiko mit den wesentlichen Unterrisikoarten wird durch das Kreditportfoliomodell CreditMetrics™ in THINC, im Modul GCPM, berechnet.

Das Kreditportfoliomodell CreditMetrics™ ist ein Simulationsmodell welches Gewinn- und Verlustverteilungen auf Basis der Ergebnisse einer vorgegebenen Anzahl von Simulationsläufen erzeugt. Die relevante Risikokennzahl für die Bank ist der „Credit Value at Risk" (CVaR).

CreditMetrics™ berücksichtigt als Inputparameter das „Exposure at Default", die Cash-Flows der Geschäfte, den „Loss given Default", die Migrations- bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Korrelationen zwischen Kreditnehmern innerhalb einer Branche (Intrakorrelation) sowie zwischen

Kreditnehmern verschiedener Branchen (Interkorrelationen). Zudem werden Risikokonzentrationen von Einzeladressen und von Risikoverbünden berücksichtigt. Das Transfer- und Konversionsrisiko wird mit einem Länderaufschlag auf die Kreditnehmer-PD integriert. Zum Bilanzstichtag betrug das gesamte barwertige Kontrahentenrisiko der ökonomische Perspektive 43.142 TEUR.

In den Stresstests wird die Verschlechterung der Bonität der Kunden bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit, als primären Risikotreiber, angenommen.

Für die Berechnung der **Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch** mittels der modernen historischen Simulation werden die historischen Veränderungen des risikolosen Zinssatzes anhand der Zinsbindungsbilanz benutzt. Diese berücksichtigt eine Historie von 10 Jahren und eine Haltedauer von 250 Handelstagen. Zum Bilanzstichtag betrug das barwertige Zinsänderungsrisiko der ökonomische Perspektive 4.980 TEUR. Die relevante Risikokennzahl für die Bank ist der Value at Risk der modernen historischen Simulation. In den Stresstest wird einerseits ein ad-hoc Schock der risikolosen Zinskurve simuliert, aber auch der Conditional VaR der modernen historischen Simulation, der zwischen dem Konfidenzniveau von 99,90 % bis 100,00 % liegt. Zudem werden die aufsichtlich vorgegeben Szenarien für die wesentlichen Währungen EUR und USD berechnet.

Für die **Credit-Spread-Risiken** wird das Risiko mittels der Prognosewertsimulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko wird in Abhängigkeit der Branchenzugehörigkeit, des Ratings und der Restlaufzeit der jeweiligen Anleihe berechnet. Die relevante Risikokennzahlen für die Bank ist der Value at Risk der Prognosewertsimulation. Diese berücksichtigt eine Historie von mindestens 10 Jahren und eine Haltedauer von 250 Handelstagen bei einem Planungshorizont von einem Tag. Es wird dabei davon ausgegangen, dass das Portfolio der Bank in einem Jahr unverändert ist. Zum Bilanzstichtag betrug das barwertige Credit-Spread-Risiko der ökonomische Perspektive 10.476 TEUR.

Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** wird in der ökonomischen Perspektive nicht berücksichtigt, da es aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Die Steuerung erfolgt über die Kennzahl LCR und der internen Limitierung.

Bei der Messung des **Refinanzierungskostenrisiko** im Risikofall werden die historischen Veränderungen des Liquiditätsspreads der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt und auf die Volatilität basierend auf dem 6-Monatsgeld abgestellt. Zum Bilanzstichtag betrug das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive 82 TEUR. Im Stressfall wird eine erhöhte Volatilität und oder eine Verschlechterung des Ratings der Bank von A auf BBB berücksichtigt.

Die **Operationellen Risiken** werden auf Grundlage des Standardansatzes berechnet. Zum Bilanzstichtag betrug das Operationelle Risiko in der ökonomischen Perspektive 1.982 TEUR. Im Stress wird davon ausgegangen, dass ein Schadensfall eintritt.

Das **Geschäftsrisiko** wird sowohl für das Ertrag- als auch das Kostenrisiko berechnet. Um den Risikowert für das Geschäftsrisiko zu berechnen, werden zunächst die absoluten und relativen Abweichungen eines Jahres vom Plan- zum Istwert, jeweils für die Erträge und die Kosten, ermittelt. Dabei werden alle Abweichungen, sowohl positive als auch negative, berücksichtigt, da jede Ungenauigkeit eine Planungsungenauigkeit und damit ein Risiko darstellt. Zum Bilanzstichtag betrug das Geschäftsrisiko in der ökonomischen Perspektive 6.034 TEUR. Innerhalb der Stressszenarien wird eine größere Abweichung zwischen Plan- und Istwerten simuliert.

Darüber hinaus führt die Bank ergänzend, einmal jährlich, einen **inversen Stresstest** durch. Die Ergebnisse werden kritisch reflektiert. In dem inversen Stresstest werden verschiedene Parameter der wesentlichen Risikoarten solange gestresst, dass das Risikodeckungspotenzial der Bank aufgebraucht ist.

Die Risikotragfähigkeit ergibt sich jeweils aus der Gegenüberstellung des Risikodeckungspotenzials und dem errechneten Risikopotenzial. Bei der Ermittlung der ökonomische Risikotragfähigkeit folgt die Bank den barwertnahen Ansatz. Die meisten Risiken werden auf der Grundlage von Barwertänderungen berechnet. Einige Risikowerte, z. B. der Wert des operationellen Risikos, werden nicht barwertig ermittelt. Die Basis für das ökonomische Risikodeckungspotenzial ist das regulatorische Kapital, welches um die stillen Lasten und stillen Reserven sowie dem Managementpuffer angepasst wird. Entlastende Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung der einzelnen Risikoarten liegen folgende Verfahren zugrunde:

Risikoart	**Verfahren**
Kontrahentenrisiko inklusive allen wesentliche Unterrisikoarten	CreditMetrics™
Marktpreisrisiko	
Zinsänderungsrisiko	Moderne historische Simulation
Credit-Spread-Risiko	Prognosewertsimulation
Liquiditätsrisiko	
Refinanzierungskostenrisiko	Monte-Carlo-Simulation
Operationelles Risiko	Standardansatz
Geschäftsrisiko	Earnings at Risk auf Basis von Plan-Ist-Abweichungen

Für die wesentlichen Risiko(unter)arten hat die Bank Limite festgelegt sowie ein Ampelsystem für die prozentuale Limitauslastung für das Basisszenario definiert.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2022 gegeben und stellt sich wie folgt dar. Neben dem Basisszenario werden auch die Ergebnisse der risikoartenübergreifenden Stressszenarien, schwerer konjunktureller Abschwung und historischer Stresstest, dargestellt.

Das gesamte Risikodeckungspotenzial zum 31.12.2022, nach Abzug des Managementpuffers, beträgt 122.498 TEUR. Die Summe der Limite für die wesentlichen Risikoarten beträgt 114.000 TEUR. Die Gesamtlimitauslastung im Basisszenario beträgt 58,50 % und liegt somit im grünen Bereich. Der Managementpuffer steht zur Verfügung, um primär nicht wesentliche Risiken abzudecken.

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist im Basis- und in den Stressszenarien gegeben und stellt sich wie folgt dar[38]:

[38] Ein Vergleich mit den Werten aus 2021 ist nicht enthalten. Aufgrund der Einführung des neuen Risikomanagementsystems THINC und somit der Verwendung neuer Methoden für die Risikoquantifizierung ist ein Vorjahresvergleich nicht sinnvoll.

Ökonomische Risikotragfähigkeit - per 31.12.2022	Basisszenario in TEUR	Stressszenario Schwerer konjunktureller Abschwung in TEUR	Stressszenario Historischer Stress in TEUR
Kernkapital	86.232	86.232	86.232
Ergänzungskapital	49	49	49
Kapitalerhöhung	50.000	50.000	50.000
Stille Lasten - Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs			
Stille Reserven - Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	14.224	14.224	14.224
Stille Lasten - Marktwert der Wertpapiere	-7.287	-7.287	-7.287
Risikoprämie Kontrahentenrisiko	-10.019	-14.791	-12.405
Risikodeckungspotential	**133.198**	**128.426**	**130.812**
Managementpuffer für (nicht- und) wesentliche Risiken	-10.700	-10.700	-10.700
Restliches Risikodeckungspotential	**122.498**	**117.726**	**120.112**
Gesamtlimit	**114.000**		
Gesamtrisiko	66.696		
Limitauslastung	**58,5%**		

	Limit in TEUR	Risikowerte in TEUR	Limit-auslastung	Risikowerte in TEUR	Risikowerte in TEUR
Kontrahentenrisiko	**65.000**	**43.142**	**66,4%**	**52.864**	**48.770**
Kontrahentenausfall- inkl. Migrations-, Konzentrations- und Transfer- & Konversionsrisiko	65.000	43.142	66,4%	52.864	48.770
Marktpreisrisiko	**35.000**	**15.457**	**44,2%**	**17.372**	**23.527**
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15.000	4.980	33,2%	5.958	5.153
Credit-Spread Risiko	20.000	10.476	52,4%	11.414	18.374
Liquiditätsrisiko	**4.000**	**82**	**2,1%**	**996**	**94**
Refinanzierungskostenrisiko	4.000	82	2,1%	996	94
Operationelles Risiko	**2.500**	**1.982**	**79,3%**	**2.500**	**1.982**
Geschäftsrisiko	**7.500**	**6.034**	**80,5%**	**6.939**	**9.992**
Gesamt	**114.000**	**66.696**	**58,5%**	**80.671**	**84.366**

Limitauslastung	< 85%	85% - 95%	> 95%

Im Stressszenario schwerer konjunktureller Abschwung steigt das Gesamtrisiko auf 80.671 TEUR und im historischen Stressszenario auf 84.366 TEUR[39]. Die Risikotragfähigkeit ist auch in den beiden risikoartenübergreifenden Stressszenarien gegeben.

Das Ergebnis der ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit ist Teil des Gesamtrisikoberichts und wird vierteljährlich dem Risk Management Committee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6.6.2 Normative Perspektive

Die Bank berechnet mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls zusätzlich anlassbezogen die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit sowohl für ein Basisszenario als auch für ein adverse Szenario.

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Zudem wird die aufsichtliche SREP-Kapitalfestsetzung für das jeweilige wesentliche Risiko, die Eigenmittelzielkennziffer und der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer plausibel fortgeschrieben. Darüber hinaus sind im Rahmen der Kapitalplanung Planergebnisse zukünftiger Perioden eine wichtige Eingangsgröße in der normativen Perspektive.

[39] Rundungsdifferenzen können aufgrund der Darstellungen der Zahlen in TEUR auftreten.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln.

In der normativen Perspektive wird der Einjahreshorizont der Risikomessung berücksichtigt, um auch mit den aufsichtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung konform zu sein.

6.6.2.1 Basisszenario

Das Basisszenario der normativen Perspektive setzt auf der Geschäftsplanung für mindesten die nächsten 3 Jahre auf. Es wird davon ausgegangen, dass nachdem die letzten zwei Jahren stark von Corona geprägt waren, sich die Weltkonjunktur ab 2023 wieder erholt. Eine Annahme ist, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland, Europa und Korea moderat steigt. In Deutschland belasten die steigenden Energiekosten das Einkommens- und Produktionswachstum. Zusammen mit einer teureren Kreditaufnahme dürfte dies die Investitionsvorhaben belasten. Weitere Kaufkraftverluste angesichts der hohen Inflation dürften den privaten Verbrauch trotz der teilweisen Entlastung durch die Politik einschränken. Was die koreanische Industrie anbelangt, so sind der Automobilsektor, der Groß- und Einzelhandel und die Elektronikindustrie, die stark im Ausland expandieren, relativ stabil. Der koreanische Automobilmarkt und die koreanische Finanzindustrie versuchen ständig, in ausländische Märkte einzutreten, was die treibende Kraft hinter dem anhaltenden Vermögenswachstum der KHDAG trotz der Verlangsamung des globalen BIP-Wachstums sein wird.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit ist in den zukünftigen Perioden im Basisszenario gegeben und stellt sich wie folgt dar[40]:

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	31.12.2025 in TEUR
Eigenmittel	**141.492**	**147.855**	**154.744**
Tier 2 Kapital	49	49	49
Tier 1 Kapital	**141.443**	**147.807**	**154.696**
RWA	**441.097**	**487.226**	**530.869**
RWA Kreditrisiko	412.131	454.820	495.083
RWA Operationelles Risiko	28.318	31.757	35.138
RWA CVA-Risiko	648	648	648

[40] Rundungsdifferenzen können aufgrund der Darstellungen der Zahlen in TEUR auftreten.

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	31.12.2025 in TEUR
Kennzahlen			
Gesamtkapitalquote	**32,08%**	**30,35%**	**29,15%**
Regulatorische Kapitalanforderungen	15,50%	15,50%	15,50%
Internes Limit Gesamtkapitalquote	16,50%	16,50%	16,50%
TSCR	12,50%	12,50%	12,50%
Leverage Ratio	**15,39%**	**14,59%**	**13,94%**
Regulatorische Anforderungen Leverage Ratio	3,00%	3,00%	3,00%
Internes Limit Leverage Ratio	4,50%	4,50%	4,50%
Gesamtrisikopositionsmessgröße	919.571	1.013.529	1.110.451
Zusätzliche Kennzahlen			
Eigenkapitalrendite	4,50%	4,66%	4,80%
Cost/Income Ratio	51,15%	51,23%	51,54%
Großkreditobergrenze	35.373	36.964	38.686
Großkrediturntergrenze	14.144	14.781	15.470
Internes Limit Großkredite Unternehmen	31.825	33.256	34.807
Internes Limit Großkredite Institute	127.299	133.026	139.226

6.6.2.2 Adverses Szenario

Im adversen Szenario geht die Bank sowohl von einem nationalen als auch einem internationalen Wirtschaftsabschwung aus. Die Konjunkturerwartungen gehen zurück. Es kommt zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts und einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote in den für die Bank relevanten Ländern und weltweit. Gleichzeitig ist die Inflation weltweit auf einem sehr hohen Niveau. Eine deutliche Abschwächung der Wirtschaftsleistung wird erwartet.

Hinzu kommen Exporteinbrüche, Unterbrechungen der Lieferketten und ein Rückgang des Welthandels. Die Bonität der Kreditnehmer aber auch der Banken leidet, die Kreditqualität im Portfolio verschlechtert sich und die Ausfallwahrscheinlichkeit steigt. Die Unternehmen investieren kaum noch und die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nimmt zu, unter anderem auch in der Automobilbranche. Infolgedessen steigt die Zahl der Arbeitslosen.

Der angenommene wirtschaftliche Abschwung belastet das Kreditgeschäft der Bank besonders, da die Investitionen zurückgehen und sich auch die Bonität der Kunden verschlechtert. Aufgrund der eingeschränkten Investitionsbereitschaft, kann in den Planungsjahren Neugeschäft nur in sehr begrenztem Umfang generiert werden. Ausschließlich das auslaufende Geschäft kann durch Neugeschäft oder durch Prolongationen des Bestandsgeschäfts ersetzt werden. Ein Wachstum des Kreditvolumens ist nicht realisierbar.

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeit ist auch im adversen Szenario gegeben und stellt sich wie folgt dar[41]:

[41] Rundungsdifferenzen können aufgrund der Darstellungen der Zahlen in TEUR auftreten.

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	31.12.2025 in TEUR
Eigenmittel	**141.492**	**142.806**	**143.044**
Tier 2 Kapital	49	49	49
Tier 1 Kapital	**141.443**	**142.757**	**142.995**
RWA	**425.330**	**434.851**	**446.788**
RWA Kreditrisiko	396.364	406.013	419.313
RWA Operationelles Risiko	28.318	28.189	26.826
RWA CVA-Risiko	648	648	648

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	31.12.2025 in TEUR
Kennzahlen			
Gesamtkapitalquote	**33,27%**	**32,84%**	**32,02%**
Regulatorische Kapitalanforderungen	15,50%	15,50%	15,50%
Internes Limit Gesamtkapitalquote	16,50%	16,50%	16,50%
TSCR	12,50%	12,50%	12,50%
Leverage Ratio	**15,78%**	**15,07%**	**14,17%**
Regulatorische Anforderungen Leverage Ratio	3,00%	3,00%	3,00%
Internes Limit Leverage Ratio	4,50%	4,50%	4,50%
Gesamtrisikopositionsmessgröße	896.901	947.849	1.009.599
Zusätzliche Kennzahlen			
Eigenkapitalrendite	0,93%	0,17%	0,80%
Cost/Income Ratio	96,55%	121,14%	201,82%
Großkreditobergrenze	35.373	35.701	35.761
Großkrediduntergrenze	14.144	14.276	14.300
Internes Limit Großkredite Unternehmen	31.825	32.120	32.174
Internes Limit Großkredite Institute	127.299	128.481	128.696

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Perspektive in allen 3 Planjahren sowohl in Basisszenario als auch im adversen Szenario gegeben.

Das Ergebnis der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit ist Teil des Gesamtrisikoberichts und wird einmal im Jahr dem Risk Management Committee und dem Vorstand sowie anschließend dem Aufsichtsrat präsentiert.

6.7 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Begrenzung von Risiken hat der Vorstand organisatorischen Maßnahmen bezüglich Risikosteuerung und Risikoüberwachung getroffen. Dazu zählen insbesondere die Überarbeitung des Risikohandbuchs,, die Einführung eines Risiko Management Committee sowie Regelungen zur Risikoklassifizierung, Risikofrüherkennung und Limitierung. Durch die Einführung eines neuen Risikomanagement Systems hat sich die Verfügbarkeit und Qualität der Risikodaten erheblich verbessert und deren Auswertung deutlich erleichtert.

Die Risikoabdeckung durch das vorhandene Eigenkapital ist gegeben. Die Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zum Bilanzstichtag 21,33 % (2021: 21,89 %). Zur Einhaltung der Gesamtkapitalkennziffer standen (ohne die Kapitalerhöhung) insgesamt 86,280 TEUR (Vorjahr: 82.149 TEUR) Eigenmittel zur Verfügung. Die bereits im Jahr 2022 handelsrechtlich um 49.999.746,07 EUR auf nunmehr 73.007.881,51 EUR vollzogene Erhöhung des Grundkapitals wird erst ab dem 16.02.2023 und

damit nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 dem harten Kernkapital zugerechnet. Mit dieser Kapitalerhöhung kann die Bank das Kreditvolumen weiter ausbauen.

Wie auch im Vorjahr hatten die in 2022 durch die Corona-Pandemie bedingten stattlichen Eingriffe weltweit in das Wirtschaftsleben keine unmittelbar negativen Effekte auf unsere Kunden und damit keine mittelbaren negativen Einflüsse auf das Ergebnis der Bank. Das praktizierte Geschäftsmodell mit den koreanischen Firmenkunden erwies sich zusammen mit der zunehmenden Einbindung in Geschäfte unserer Schwestergesellschaft Hana Financial Investment Co. Weiterhin als stabile Wachstumsgrundlage. Die Bank konnte in einem schwierigen Umfeld auch im Jahr 2022 eines der besten Ergebnisse ihrer Geschichte erzielen.

Der Vorstand erwartet auch für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin ein positives Ergebnis, bedingt durch die Kapitalerhöhung über dem Vorjahresniveau, die gesunkenen SREP-Eigenkapitalanforderungen und sich gegenüber den durch die Corona-Pandemie geprägten Vorjahren verbessernden Rahmenbedingungen.

Die konjunkturelle Ausgangslage stellt sich bereits Anfang 2023 erfolgversprechend dar, zumal der milde Winter und die hohen Gasvorräte eine Gasknappheit in Deutschland verhinderten und zu einem Rückgang der Energiepreise auf ein Niveau vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine führten[42]. Da der Sektor Wohnen und Energie mit 31,73% den größten Anteil am Warenkorb beiträgt, mit dessen Hilfe die Inflation berechnet wird, konnte im ersten Quartal ein Rückgang der Inflation auf 7,4% beobachtet werden [43]. Nunmehr sind es die im Vorjahresvergleich sehr stark gestiegenen Lebensmittelpreise (+22,3% gegenüber März 2022)[44], die Haupttreiber der Inflation sind. Insgesamt ist nach den Erwartungen des IFO Instituts für 2023 mit einem nur moderaten Rückgang der Inflation auf 6,0% zu rechnen, wobei ein merklicher Rückgang noch auf sich warten lassen soll[45]. Soweit dies sich auf die Prognose der geschäftlichen Entwicklungen der KEB Hana Bank auswirkt, bleibt festzuhalten, dass nicht zu erwarten ist, dass die Inflationsrate weiter steigt.

Die Industrieproduktion hat sich nach den Feststellungen des Bundeswirtschaftsministeriums infolge der weiteren Normalisierung der Lieferketten- und Materialengpässe sowie der moderaten globalen Erholung zuletzt spürbar belebt. Die Prognose für den für die Bank wichtigen Außenhandel hat sich verbessert. Der Stimmungsindikator von S&P Global legte im März auf 53,4 Punkte zu[46]. Er befindet sich damit für zwei Monaten wieder über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten, wobei die Stimmungsaufhellung vor allem auf den Dienstleistungsbereich zurückging. Auch die ifo Exporterwartungen konnten im März leicht zulegen. Sie liegen jetzt bei +4,0 Saldenpunkten[47].

Im Ergebnis erwartet der Vorstand eine Verbesserung des Umfelds der für die Bank wesentlichen Ertragstreiber der Provisionen aus Zahlungsverkehr und Dokumenteninkassi aus dem internationalen Warenhandel, insbesondere aber aus den Handelsbeziehungen zwischen Der Republik Korea und der

---

[42] https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230413-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-april-2023.html
[43] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_170_611.html
[44] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_170_611.html
[45] https://www.ifo.de/fakten/2023-04-05/gemeinschaftsdiagnose-fruehjahr-2023-inflation-im-kern-hoch
[46] https://www.spglobal.com/en/research-insights/articles/daily-update-may-22-2023
[47] Siehe FN 45

Bundesrepublik Deutschland, in dem die Bank ihr Kerngeschäftsfeld sieht. Des Weiteren wurden durch Portfoliolimite einerseits sowie durch eine geschäftspolitische Ausrichtung auf ESG-konforme Kreditvergabeziele andererseits sichergestellt, dass die Bank Nachhaltigkeitszeile erreichen kann[48].

Infrastrukturell hat die Bank im vergangenen Jahr die Weichen ebenfalls auf eine nachhaltig positive Entwicklung gestellt: es wurden das Kernbankensystem, das regulatorische Meldewesensystem und das Risiko-Management-System ausgetauscht, um künftigen Anforderungen besser gewachsen zu sein. Neben der Verstärkung der Kapitalbasis und einem stetigen Ausbau des Personalbestands wird die Bank im Geschäftsjahr 2023 einige Projekte initiieren, um den ESG-Anforderungen und weiteren regulatorischen Initiativen gerecht zu werden. Mit einem Ergebnisrückgang infolge einer hierdurch veranlassten erheblichen Kostensteigerung rechnet die Bank indes nicht.

7. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Es wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.360TEUR in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

8. Unsere Mitarbeiter

Die Bank beschäftigte am Jahresende 2022 einschließlich der Geschäftsleitung 33 Mitarbeiter/innen in ihrer Hauptniederlassung sowie zwei Mitarbeiter/innen in ihrem Repräsentanzbüro in Ostrava, Tschechische Republik. Wie in den Vorjahren haben wir die Weiterbildung unserer Mitarbeiter/innen insbesondere im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei dem Verband der Auslandsbanken gefördert.

[48] Gem. Credit-Policy werden keine Verbrenner-Motoren mehr finanziert, Branchenlimite für die KfZ-Reifenindustrie installiert und die Kreditvergabe im Kfz-Bereich auf Elektrofahrzeugfertigung / Zulieferindustrie ausgerichtet.

9. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Bank zum 31. Dezember 2022 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, in dem die Bank alle Rechtsgeschäfte, die sie mit verbundenen Unternehmen vorgenommen hat sowie Maßnahmen, die sie auf Veranlassung und im Interesse von verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat, aufgeführt hat.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit der folgenden Erklärung:

> Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, die der Gesellschaft im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, für jedes Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.

Frankfurt am Main, den 26.06.2023

KEB HANA BANK (D) AG

Der Vorstand

Tae Han Kim

Alexander Frey

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 29543 TKD75Z0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

DokID: 29543 TKD75Z0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421